

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 0401 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<i>statt</i>	
			304.919,1	305.845,2
			<i>zu setzen</i>	
			304.921,7	305.847,8

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr für neu geschaffene Planstellen ab 2023 (276,6 Tsd. EUR)
und ab 2024 (1.201,0 Tsd. EUR).“

537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	
			1.403,3	1.403,3
			<i>zu setzen</i>	
			1.723,3	4.508,3

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Für das Programm ‚Stimmliche und mentale Gesundheit von
Lehrkräften‘ sind jährlich bis zu 320,0 Tsd. EUR eingeplant.
Zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
in der Landesverwaltung stehen 2.785,0 Tsd. EUR ab dem Haushaltsjahr
2024 zur Verfügung. Davon sind 85,0 Tsd. EUR für psychosoziale
Beratung zu verwenden.“

im Übrigen Kapitel 0402 zuzustimmen.

3. Kapitel 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden

zuzustimmen.

4. Kapitel 0404 – Staatliche Schulämter

zuzustimmen.

5. Kapitel 0405 – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

zuzustimmen.

6. Kapitel 0408 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

zuzustimmen.

7. Kapitel 0410 – Realschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Schülermentorenprogramm		
		Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:		
		„Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des StHPL. geleistet werden (§35 LHO).“		
427 75	129	Aufwandsentschädigung		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	0,0	135,0
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch bei Tit. 429 75 und bei Tit. 546 75 in Anspruch genommen werden.“		
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	0,0	921,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	460,5
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	460,5“
429 75	129	Personalaufwand		
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„ Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		
546 75	129	Weiterer Sachaufwand		
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„ Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		

im Übrigen Kapitel 0410 zuzustimmen.

8. Kapitel 0416 – Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

zuzustimmen.

9. Kapitel 0418 – Gemeinschaftsschulen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

zuzustimmen.

11. Kapitel 0428 – Staatliche Berufliche Schulen

zuzustimmen.

12. Kapitel 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
A 13		Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			4.037,0	4.037,0
			4.437,0	4.637,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0435 zuzustimmen.

13. Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	5.401,8
			<i>zu setzen</i>	5.436,1
				5.401,8
				5.436,1
		In der Erläuterung wird in der Tabelle nach Ziffer 1 folgende Ziffer 2 eingefügt:		
		„2. Planmäßige Beamtinnen und Beamte für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative ‚Leistung macht Schule‘	Tsd. EUR	
			34,3“	
		In der Summenzeile wird die Zahl „5.401,8“ durch die Zahl „5.436,1“ ersetzt.		
427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		
			<i>statt</i>	63.572,7
			<i>zu setzen</i>	78.402,7
				63.572,7
				78.402,7
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr in Höhe von 14.830,0 Tsd. EUR für die Durchbezahlung in den Sommerferien für befristet beschäftigte Lehrkräfte.“		
527 01	129	Dienstreisen		
			<i>statt</i>	9.362,3
			<i>zu setzen</i>	9.267,3
				9.362,3
				9.267,3
		Der Erläuterung wird folgender Halbsatz angefügt:		
		„sowie 95,0 Tsd. EUR nach Kap. 0465 Tit. 684 79.“		
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen		
633 71	129	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen		
			<i>statt</i>	74.204,8
			<i>zu setzen</i>	124.204,8
				74.204,8
				124.204,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen (einschl. entsprechender SBBZ) für ca. 9.948 Gruppen im Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024 mit je 58.374,8 Tsd. EUR.

Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für ca. 1.691 Gruppen im Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024 mit je 29.798,8 Tsd. EUR.

Für die Bezuschussung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen einschließlich kommunaler Betreuungsangebote an Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden für ca. 13.577 Gruppen im Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024 36.019,7 Tsd. EUR vorgesehen. Die Zuschüsse werden frühestens ab dem 2. Schulhalbjahr ausbezahlt.

Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2023 i. H. v. 5.500 Tsd. EUR. Mehr in 2023 und 2024 jeweils in Höhe von 50.000,0 Tsd. EUR für den Aus- und Aufbau der schulträgerbezogenen kommunalen Betreuungsstrukturen. Innerhalb dieses Mittelansatzes erfolgt auch die Umsetzung von Ziff. 6 (Anpassung der Personalkostenfördersätze) der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26. November 2021.“

92 Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

In der Erläuterung wird der Tabelle folgender Buchstabe i angefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„i. Mittel für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative ‚Leistung macht Schule‘	137,5	137,5“

In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „3.290,6“ durch die Zahl „3.428,1“ und im Jahr 2024 die Zahl „3.040,6“ durch die Zahl „3.178,1“ ersetzt.

547 92	111	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>statt</i>	693,6
			<i>zu setzen</i>	831,1
				443,6
				581,1

In der Erläuterung wird das Wort „sowie“ durch ein „,“ ersetzt. Folgender Halbsatz wird angefügt: „sowie für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative ‚Leistung macht Schule‘ (137,5 Tsd. EUR).“

95 Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen

In der Erläuterung wird der Tabelle folgende Ziffer 7 angefügt:

„7. Netzwerk Audiojournalismus	Tsd. EUR
	15,0“

In der Summenzeile wird die Zahl „792,6“ durch die Zahl „807,6“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	157,1
			<i>zu setzen</i>	172,1

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	155	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Neu einzufügen:		
		„5. Leistung macht Schule		
A 13		Regierungsrat, Studienrat	<i>zu setzen</i>	0,5
		kw spätestens ab 01.01.2028“		0,5
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

im Übrigen Kapitel 0436 zuzustimmen.

14. Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Zu ändern:		
633 70	270	Zuschüsse für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in der Kindertagespflege		
			<i>statt</i>	2.900,0
			<i>zu setzen</i>	5.800,0

**In der Erläuterung wird die Angabe „50 Cent“ durch
die Angabe „1,0 Euro“ ersetzt und folgender Satz angefügt:**

„Mehr für die Erhöhung der Beteiligung des Landes an den laufenden
Geldleistungen an Tagespflegepersonen (2.900,0 Tsd. EUR p. a.)“

Neu einzufügen:

„94 Weiterentwicklung und Implementierung des
Orientierungsplans für Bildung und Erziehung
in Kindergärten und weiteren Kindertagesein-
richtungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Die Mittel stehen einmalig für die Weiterentwicklung (z. B. Aufbau und Ausgestaltung einer Wissens- und Lernplattform) und Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.					
527 94 N	270	Dienstreisen	<i>zu setzen</i>	50,0	50,0
534 94 N	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>zu setzen</i>	0,0	7.200,0
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	5.283,7	0,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu	3.283,7	0,0	
546 94 N	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	846,0	675,6
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Druckkosten für Flyer, Erstellung von Handreichungen, Raumkosten für begleitende Veranstaltungen und Info-Materialien.					
Summe Titelgruppe 94				896,0	7.925,6
95		Landeselternbeirat Kita Baden-Württemberg			
Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Die Landeselternvertretung Kita (LEB-K) soll gesetzlich verankert werden und das Kultusministerium in Fragen der Kindertagesbetreuung beraten. Für die Unterstützung seiner Tätigkeit wird eine Geschäftsstelle im Kultusministerium eingerichtet.					
422 95 N	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>zu setzen</i>	33,8	33,8
511 95 N	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>zu setzen</i>	12,0	12,0
527 95 N	270	Dienstreisen	<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
546 95 N	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	25,0	25,0
686 95 N	270	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>zu setzen</i>	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an den LEB-K u. a. für Reise- und Tagungskosten des Vorstands.					
Summe Titelgruppe 95				92,8	92,8“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 270 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

- a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Neu einzufügen:

„2. Landeselternbeirat Kita Baden-Württemberg (LEB-K)

- beschäftigt aus Tit. 422 95 -

A 13	Regierungsrat, Studienrat 1)	<i>zu setzen</i>	0,5	0,5
------	------------------------------	------------------	-----	-----

1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren oder gehobenen Dienstes besetzt werden.“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0439 zuzustimmen.

15. Kapitel 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91		Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen		
----	--	--	--	--

In der Tabelle der Erläuterung wird unter Ziffer 2 das Wort „und“ durch „,“ und das Wort „sowie“ durch „,“ ersetzt und nach den Worten „Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen“ die Worte „sowie für das Institut Français Mannheim“ eingefügt sowie im Jahr 2023 die Zahl „268,2“ durch die Zahl „668,2“ und im Jahr 2024 die Zahl „272,9“ durch die Zahl „672,9“ ersetzt.

In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „2.378,3“ durch die Zahl „2.778,3“ und im Jahr 2024 die Zahl „2.418,8“ durch die Zahl „2.818,8“ ersetzt.

Der Erläuterung zu Nr. 2 der Tabelle wird folgender Satz angefügt:

„Das Institut Français Mannheim wurde im Jahr 2015 gegründet. Träger der Einrichtung sind u. a. die Stadt Mannheim und die Französische Republik/Institut Français Deutschland.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	2.259,7
			<i>zu setzen</i>	2.659,7
				2.300,2
				2.700,2

In der Erläuterung wird die Zahl „100,0“ durch die Zahl „500,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0441 zuzustimmen.

16. Kapitel 0442 – Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

zuzustimmen.

17. Kapitel 0443 – Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

zuzustimmen.

18. Kapitel 0444 – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

zuzustimmen.

19. Kapitel 0445 – Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

zuzustimmen.

20. Kapitel 0453 – Weiterbildung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung		

In der Tabelle der Erläuterung wird unter Ziffer 1 im Jahr 2023 die Zahl „18.442,1“ durch die Zahl „18.589,5“ und im Jahr 2024 die Zahl „18.761,6“ durch die Zahl „18.909,0“ sowie unter Ziffer 7 im Jahr 2023 die Zahl „9.526,5“ durch die Zahl „9.604,1“ und im Jahr 2024 die Zahl „9.691,6“ durch die Zahl „9.769,2“ ersetzt.

In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „29.876,2“ durch die Zahl „30.101,2“ und im Jahr 2024 die Zahl „30.376,2“ durch die Zahl „30.601,2“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	8.200,8
			<i>zu setzen</i>	8.265,8
				8.325,8
				8.390,8
		In der Erläuterung wird die Zahl „125,0“ durch die Zahl „190,0“ und die Zahl „250,0“ durch die Zahl „315,0“ ersetzt.		
684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	21.675,4
			<i>zu setzen</i>	21.835,4
				22.050,4
				22.210,4
		In der Erläuterung wird die Zahl „375,0“ durch die Zahl „535,0“ und die Zahl „750,0“ durch die Zahl „910,0“ ersetzt.		

im Übrigen Kapitel 0453 zuzustimmen.

21. Kapitel 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

zuzustimmen.

22. Kapitel 0460 – Sportförderung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		In der Tabelle der Vorbemerkung wird bei Ziffer 2 im Jahr 2023 die Zahl „65.859,8“ durch die Zahl „66.100,8“ und im Jahr 2024 die Zahl „45.859,8“ durch die Zahl „46.100,8“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „141.949,0“ durch die Zahl „142.190,0“ und im Jahr 2024 die Zahl „121.949,0“ durch die Zahl „122.190,0“ ersetzt.		
76		Förderung des Sports in der Schule und im frühkindlichen Bereich		
		In der Tabelle zur Mittelherkunft in der Erläuterung wird bei Ziffer 2 die Zahl „2.752,2“ durch „2.993,2“ und in der Summenzeile die Zahl „3.798,8“ durch „4.039,8“ ersetzt.		
		In der Tabelle zur Mittelverwendung in der Erläuterung wird bei Ziffer 6 die Zahl „1.250,0“ durch die Zahl „1.491,0“ und in der Summenzeile wird die Zahl „3.798,8“ durch die Zahl „4.039,8“ ersetzt.		
893 76	129	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	241,0
				0,0
				241,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Die Mittel werden zur Beschaffung von mobilen Schwimmrichtungen in Kooperation mit der ‚Wundine Schwimmakademie‘ der Josef-Wund-Stiftung verwendet.“

im Übrigen Kapitel 0460 zuzustimmen.

23. Kapitel 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Tabelle der Vorbemerkung wird bei Ziffer 1 im Jahr 2023 die Zahl „31.882,1“ durch die Zahl „32.293,1“ und im Jahr 2024 die Zahl „32.501,1“ durch die Zahl „32.912,1“ ersetzt.

In der Summenzeile der Tabelle zur Vorbemerkung wird im Jahr 2023 die Zahl „32.424,7“ durch die Zahl „32.835,7“ und im Jahr 2024 die Zahl „33.043,7“ durch die Zahl „33.454,7“ ersetzt.

684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	11.279,3
			<i>zu setzen</i>	11.374,3
				11.522,8
				11.617,8

In der Erläuterung wird die Zahl „380,0“ durch die Zahl „475,0“ ersetzt und folgender Satz angefügt:

„Übertragen von Kap. 0436 Tit. 527 01 95,0 Tsd. EUR.“

86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“		
----	--	---	--	--

In der Tabelle zur Mittelherkunft in der Erläuterung wird die Zahl „1.430,6“ durch die Zahl „1.746,6“ sowie in der Summenzeile die Zahl „1.686,7“ durch die Zahl „2.002,7“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle zur Mittelverwendung wird wie folgt geändert:

- In Ziffer 1a) wird die Zahl „100,4“ durch die Zahl „151,4“ ersetzt.
- In Ziffer 1c) wird die Zahl „9,5“ durch die Zahl „19,5“ ersetzt.
- In Ziffer 2b) wird die Zahl „52,0“ durch die Zahl „132,0“ ersetzt und nach den Wörtern „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Wörter „(hierin enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V.)“ angefügt.
- In Ziffer 2c) wird die Zahl „307,4“ durch die Zahl „457,4“ ersetzt und nach den Wörtern „sowie die Ausbildung von Musikmentoren“ die Wörter „(hierin enthalten sind 150,0 Tsd. EUR für die Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil in der Sekundarstufe I, unter der Berücksichtigung von Musikschulen sowie von Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen)“ angefügt.
- In Ziffer 2d) wird die Zahl „139,7“ durch die Zahl „164,7“ ersetzt und nach den Wörtern „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Wörter „(hierin enthalten sind 25,0 Tsd. EUR für Urkunden und Plaketten für die Auszeichnung als musikbetonte Schule durch den Landesmusikrat)“ angefügt.
- In der Summenzeile wird die Zahl „1.686,7“ durch die Zahl „2.002,7“ ersetzt.

684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.340,0
			<i>zu setzen</i>	1.656,0
				1.340,0
				1.656,0

im Übrigen Kapitel 0465 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 04 berührt.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2022
 - 29. Landessportplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024
 - Drucksache 17/3504.

3. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2022
 - 51. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2023/2024
 - Drucksache 17/3509.

4. Vom Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 3. November 2022
 - Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau.

25.11.2022

Die Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Nese Erikli

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 23. Sitzung am 25. November 2022 beraten.

In die Beratung einbezogen wurden auch folgende Mitteilungen sowie das Schreiben des Kultusministeriums, soweit Einzelplan 04 betroffen:

- a) *Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022*
 - *Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten*
 - *Drucksache 17/3503*

- b) *Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2022*
 - *29. Landessportplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024*
 - *Drucksache 17/3504*

mit der Empfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport vom 8. November 2021

- c) *Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2022*
 - *51. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2023/2024*
 - *Drucksache 17/3509*

mit der Empfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, soweit Einzelplan 04 berührt ist, vom 8. November 2021

- d) *Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 3. November 2022*
 - *Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau*

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 04/1 bis 04/13, 04/15, 04/17 bis 04/20, 04/22, 04/24, 04/28 bis 04/37, 04/39 bis 04/45, 04/47 bis 04/51, 04/53 bis 04/57, 04/59, 04/63, 04/66, 04/69 bis 04/85 sowie die Entschließungsanträge 04/14, 04/16, 04/21, 04/23, 04/25 bis 04/27, 04/38, 04/46, 04/52, 04/58, 04/60 bis 04/62, 04/64, 04/65, 04/67 und 04/68 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport und den Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Der Berichterstatter für den Bereich Kultus trägt vor, bevor er auf die Zahlen eingehe, mache er eine grundsätzliche Bemerkung. Im Haushalt stünden naturgemäß Ausgaben und Einnahmen, aber nie der Nutzen. Die Kinder und Jugendlichen, die heute zur Schule gingen, würden in den Jahren 2070 bis 2080 aus dem Berufsleben scheiden und die Gesellschaft noch im 22. Jahrhundert mitprägen. Daran lasse sich erkennen, wie wichtig der Etat für Kultus, Jugend und Sport für die Nachhaltigkeit des Gesamthaushalts sei.

Der Einzelplan 04 stelle den mit Abstand größten Fachtat dar; die Schwerpunkte würden also richtig gesetzt. Anhand der Einzelpläne des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werde ersichtlich, dass für junge Menschen im Land über 20 Milliarden € ausgegeben würden und damit mehr als jeder dritte Euro des Gesamthaushalts.

Weiter legt er dar, der Einzelplan 04 selbst umfasse ein Volumen von 13,27 Milliarden € für das Jahr 2023 und von 13,39 Milliarden € für das Jahr 2024. Er

werde im Verlauf deutlich höhere Zahlen ausweisen. Dies liege daran, dass die Personalkosten mit dem Ist von 2021 angesetzt würden. Die absehbaren Gehaltserhöhungen würden über die Verstärkungstitel in Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – bezahlt, sodass die realen Ausgaben im Haushalt 2023 an die 14 Milliarden € reichten. Der Berichterstatter gehe davon aus, dass der Haushalt 2024 in der Abwicklung noch darüber liegen werde.

Zunächst komme er auf drei Positionen im Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen – zu sprechen. Knapp 4 Milliarden € pro Jahr würden für Versorgungsbezüge von Beamtinnen und Beamten ausgegeben. Dabei handle es sich um eine sehr große Summe. Bedürfe es Mehrausgaben, müssten diese im Gesamthaushalt aufgebracht werden, bedürfe es geringerer Ausgaben, fielen die Einsparungen dem Gesamthaushalt anheim. Dies sei bei der Frage nach Einsparmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Bei Betrachtung des Titels 972 10 – Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04 – könne festgestellt werden: Der dort ausgewiesene Betrag von 165,9 bzw. 164,7 Millionen € sei mehr als fünfmal so hoch wie der komplette Mittelansatz im Kapitel 0453: Weiterbildung. Dies zeige, wo das Land inzwischen gelandet sei. Damit erspare sich der Haushaltsgesetzgeber die unangenehme Aufgabe, Einsparungen zu konkretisieren. Allerdings verliere der Haushalt dadurch an Transparenz, und dies werde dem Anspruch, den die Parlamentarier an sich selbst stellten, eigentlich nicht gerecht.

Gewisse Positionen müssten mit einer globalen Minderausgabe belastet werden. Es sei kein Geheimnis, dass ein signifikanter Anteil der globalen Minderausgabe in diesem Einzelplan nur erbracht werden könne, indem Stellen während des laufenden Schuljahrs nicht komplett besetzt würden. Damit fielen weniger Gehaltskosten an. Stellen zu schaffen und diese dann erst später zu besetzen sei jedoch alles andere als sinnvoll, insbesondere mit Blick auf die jetzt glücklicherweise steigende Zahl an Studienanfängern und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen.

Weiter verweise er auf die Titelgruppe 91 – Zuwendungen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums –, worüber Schulneubau und -sanierung, die inklusionsbedingten Umbaumaßnahmen sowie Baumaßnahmen für das Ganztagesangebot mit knapp 200 Millionen € im Jahr 2023 und 217 Millionen € im Jahr 2024 bezuschusst würden. Die maximal förderfähigen Baukosten je Quadratmeter – diese Anmerkung sei ihm erlaubt – müssten dringend an die Preissteigerungen angepasst werden. Andernfalls würden Kommunen Sanierungen so lange aufschieben, bis es zu spät sei – und hinterher dann entsprechend höhere Neubauszuschüsse beantragen. Ein solcher Effekt liege ganz sicher nicht im öffentlichen Interesse.

Die Kapitel 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden – und 0404 – Staatliche Schulämter – umfassten zusammen 29 Millionen € pro Jahr. Die Kapitel 0405 bis 0428 beschäftigten sich mit den staatlichen Schulen, ebenso wie Kapitel 0436. Demnach würden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils rund 6,5 Milliarden € für die staatlichen Schulen aufgewandt. Das, was für staatliche Schulen ausgegeben werde, stelle – ohne Verrechnungen – den größten Posten im Haushalt dar, und genau so solle es auch sein.

In Kapitel 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft – seien für 2023 und 2024 jeweils 1,2 Milliarden € eingestellt. Im Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung – würden 50 Millionen € im Jahr 2023 und 52,4 Millionen € im Jahr 2024 veranschlagt. Hinzu kämen Änderungsanträge, wodurch die Mittelansätze insgesamt wohl bei über 60 Millionen € liegen würden. Zusätzlich würden im Einzelplan 12 zudem 1,3 Milliarden € für die Betreuung der unter Dreijährigen und über 1 Milliarde € für die Betreuung der Kinder über drei Jahre an die Kommunen bezahlt.

Werde der Bildungsaufwand des Landes Baden-Württembergs berechnet, müssten diese 2,4 Milliarden € im Grunde noch hinzugerechnet werden. Damit würden 40 %, wenn nicht sogar mehr, des Haushalts direkt in die frühkindliche Bildung und in die Bildung von Kindern und Erwachsenen fließen.

Weiter verweise der Berichterstatter auf die Kapitel „Überregionale und internationale Kulturpflege“ und „Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung“ mit kleineren Beträgen sowie auf die Kapitel, die sich mit Qualitätssicherung und Bildungsanalyse sowie der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte beschäftigten. Im Kapitel 0453 – Weiterbildung – seien 31,4 Millionen € im Jahr 2023 und 31,9 Millionen € im Jahr 2024 veranschlagt, während im Kapitel 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke“ jeweils rund 152,5 Millionen € pro Jahr ausgebracht seien. Zur Sportförderung werde die Berichterstatterin für den Bereich Jugend und Sport gleich noch etwas sagen.

Bei den staatlichen Schulen würden neue Stellen geschaffen. Dies sei wichtig; denn während es in der Vergangenheit eine Diskussion über einen Lehrerabbau-pfad gegeben habe, werde nun aufgestockt mit in Summe 728 neu einzurichtenden Stellen. Daneben würden 1 165 Stellen für die Betreuung von Flüchtlingskindern aus der Ukraine oder Syrien aus dem Einzelplan 12 bewirtschaftet.

Außerdem erfolge eine Verschiebung innerhalb des Haushaltsplans: Von den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen würden 320 Stellen im Jahr 2023 und 600 im Jahr 2024 an die Gemeinschaftsschulen und die Realschulen übertragen. Dies stelle die Veranschlagung und nicht das Ist dar. Selbstverständlich würden im Vollzug die Lehrerstellen genau dort ausgebracht, wo Lehrkräfte gebraucht würden. Insofern sage es nichts aus, wenn es zu ein paar Prozent Abweichungen komme. Die Lehrerzuweisung werde am Ende – wie er immer wieder gern betone – stets bedarfsgerecht erfolgen.

Er macht deutlich, in Kapitel 0405 – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen – würden in der Titelgruppe 90 – Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern – Mittel des Bundes für den Ausbau der Ganztagsbetreuung veranschlagt. Die Signale aus allen Richtungen hierzu seien alle gut. Er hoffe, dass möglichst bald über das Bundesprogramm Klarheit herrsche, weil die Kommunen immerhin erhebliche Investitionen tätigen müssten. Wenn der Bund Rechtsansprüche beschließe, sollten die finanziellen Auswirkungen nicht immer wieder größtenteils bei den Ländern hängen bleiben; hier verweise er auch auf Artikel 106c des Grundgesetzes.

Die Lohnsteigerungen für das Personal an Schulen in privater Trägerschaft fänden sich ebenfalls in Einzelplan 12.

63,5 Millionen € würden angesetzt, um Vertretungslehrkräfte zu bezahlen. Dies betrachte er finanziell als auskömmlich. In den letzten Jahren seien allerdings weniger Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet worden. Inzwischen werde hier gegen-gesteuert, und die Anzahl der Studienplätze habe sich mittlerweile erhöht. Das Wichtigste sei seines Erachtens, Flexibilität zu gewährleisten. Die meisten Schulleiterinnen und Schulleiter wüssten nämlich durchaus, wen sie anrufen könnten, z. B. ehemalige Lehrkräfte, um Vertretungen zu organisieren. Insgesamt stelle die Personalsituation eine riesige Herausforderung dar, gerade mit Blick auf den Zustrom von Flüchtlingskindern, aber auch auf das Beschäftigungsverbot, das für jede Schwangere sofort gelte.

In Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten – Titel 633 71 – Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen – sollten die Mittel gemäß dem Änderungsantrag 04/75 der Regierungsfractionen signifikant von 74 Millionen auf 124 Millionen € pro Jahr angehoben werden. Hier könne das Land bereits zusätzliche Zuschüsse zahlen, sodass die Kommunen ihr Angebot ausweiteten. In Richtung 2026 sollten damit mit Blick auf den Anspruch auf Ganztagsbetreuung erste Schritte getan werden.

Im Einzelplan 12 würden zudem die Mittel für die Sachkostenbeiträge an die Schulträger bereitgestellt; es handle sich um einen hohen dreistelligen Millionenbetrag.

Mit Blick auf die frühkindliche Betreuung – Kapitel 0439: Vorschulische Bildung und Betreuung – verweise er auf das Programm Kolibri. Es gebe zudem die Ausbildungsoffensive für Fachkräfte. Hierzu liege der Änderungsantrag 04/79 der Regierungsfractionen zur Weiterentwicklung und Implementierung des Orientierungsplans vor. Damit werde das Volumen des Kapitels auf ca. 60 Millionen € ansteigen, was sicherstelle, dass in der frühkindlichen Bildung die Ausbildung nochmals verbessert werde. Die Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung seien in Kapitel 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) – veranschlagt.

In Kapitel 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer – würden die Mittel für die deutsch-amerikanischen und die deutsch-französischen Institute veranschlagt. Er begrüße, dass die Zuschüsse an die deutsch-amerikanischen Institute bereits im vorliegenden Haushaltsentwurf erhöht worden seien. Mit dem Änderungsantrag 04/80 der Regierungsfractionen würden auch die Mittelansätze für die deutsch-französischen Institute erhöht; es würden das Montpellier-Haus in Heidelberg und zum ersten Mal auch das Institut Français in Mannheim gefördert.

Er resümiert, das Anliegen aller müsse es sein, dass die Haushaltsmittel richtig investiert würden, und zwar in junge Menschen.

Die Berichterstatterin für den Bereich Jugend und Sport führt aus, in den Bereichen Jugend und Sport hätten sich mit dem Entwurf des Haushaltsplans für 2023/2024 nur wenige Änderungen ergeben. Was das Kapitel 0460 – Sportförderung – betreffe, so seien im Zusammenhang mit dem 29. Landessportplan im Haushaltsplanentwurf vor allem die Maßnahmen interessant, die auf den Solidarpaket Sport IV zurückgingen. Diese Maßnahmen umfassten 2023 eine Fördersumme von etwa 125 Millionen € und 2024 von rund 105 Millionen €. Innerhalb des Solidarpakts belege die Förderung des Breiten- und Freizeitsports den höchsten Anteil mit insgesamt rund 82 Millionen € 2023 und etwa 62 Millionen € im Jahr 2024. Beim Breiten- und Freizeitsport bildeten die Zuschüsse für die laufenden Zwecke des Vereinssports in Höhe von jeweils 40 Millionen € für 2023 und 2024 den Schwerpunkt der Förderung.

Für den Abbau des Antragsstaus bei der Förderung des Vereinssportstättenbaus seien 2023 nochmals 20 Millionen € vorgesehen. Dadurch ergebe sich der Unterschied in den Fördersummen für 2023 und 2024. Sie ruft in Erinnerung, bezüglich der Förderung des Vereinssportstättenbaus habe der Ausschuss für Finanzen vor etwa einem Monat eine Beschlussempfehlung zum Abbau des dort bestehenden Antragsstaus verabschiedet. Hierfür würden nach 2022 für 2023 20 Millionen € vorgesehen.

In der Förderung des kommunalen Sportstättenbaus seien in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils 17 Millionen € angesetzt. Dies entspreche dem Programmvolumen des letzten Haushalts.

Zum Kapitel 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten – merkt die Abgeordnete an, der 51. Landesjugendplan umfasse u. a. die Förderung von Musikschulen und Jugendkunstschulen. Hier hätten sich im Vergleich mit dem letzten Haushalt nur wenige Veränderungen ergeben.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgegenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 04 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.)

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen Kenntnis.

Kapitel 0401

Ministerium

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/54 bis 04/56 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, der Berichterstatter habe zu Recht auf die Bedeutung des Ressorts für Kultus, Jugend und Sport im Land hingewiesen. Baden-Württemberg sei ein Hochtechnologiestandort. Die Bildung sei daher von überragender Wichtigkeit, was auch am Haushaltsvolumen abgelesen werden könne.

Allerdings seien die Ziele in der Vergangenheit nicht besonders gut erreicht worden. Die Studienabbrecherquote erweise sich als hoch, ebenso wie die Quote junger Erwachsener ohne Berufsausbildung. Zudem sei Baden-Württemberg im Bildungsranking in den letzten Jahren trotz hoher Ausgaben permanent zurückgefallen und habe eine Trendwende bis jetzt nicht schaffen können. Junge Erwachsene würden in Schule und Ausbildung immer weniger gut aufs Leben vorbereitet. Mit Blick auf die Insolvenzregister stelle er mit Schrecken fest, dass auch viele junge Menschen schon von Überschuldung betroffen seien.

Deswegen rufe er trotz mancher guten Einzelmaßnahmen dazu auf, zu überlegen, wie eine echte Trendwende geschaffen werden könne, und die unbefriedigende Situation auch auf dem Arbeitsmarkt nicht einfach so hinzunehmen. Die heutigen Schulabgänger müssten mehr an der Zukunft bauen als vielleicht noch ihre Vorgänger.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt vor, er habe von den beiden Berichterstattern viel Wahres gehört. Ein bisschen seien deren Aussagen aber vom Tenor geprägt: „Alles in Butter, aber die da draußen haben es nicht kapiert.“

Ausdrücklich anschließen könne er sich der Auffassung, dass es nicht sinnvoll sei, die globale Minderausgabe mehr als fünfmal so hoch anzusetzen wie den Gesamtbetrag im Kapitel 0453: Weiterbildung. Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE habe als Berichterstatter bezüglich des Einzelplans 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – übrigens noch deutlichere Worte gefunden. Dessen Botschaft sei gewesen, dass die globale Minderausgabe kaum zu ertragen sei. Er selbst habe bereits vor einigen Wochen die Kultusministerin auf diesen Punkt angesprochen.

Weitere Ausführungen zum Einzelplan 04 hebe er sich für die Beratungen im Plenum auf. Das, was er vonseiten der Schulen im Land in puncto Unterrichtsausfall vernehme, habe noch an Dramatik zugenommen – und dieses Problem sei hausgemacht.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport dankt ihrem Haus sehr für die Erstellung des Einzelplans und legt weiter dar, dessen Volumen nehme mit 13 Milliarden € den Löwenanteil beim Landesetat ein. Insgesamt gebe es in Baden-Württemberg 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler, und sie sei angesichts dieser Aufgabe froh über die Unterstützung aus dem gesamten Parlament. Bei allen Unterschieden im Detail bestehe doch die einhellige Überzeugung, dass Bildung insgesamt eine prioritäre Angelegenheit sei und stets das Beste für die Kinder und Jugendlichen sowie auch für weiterbildungswillige Erwachsene getan werden solle.

Außerhalb der Landesgrenzen werde Baden-Württemberg dafür beglückwünscht, was über den Solidaripakt Sport geleistet werde. Sie meine, das Land sei hier sehr gut aufgestellt.

Die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe für den Einzelplan 04 erweise sich tatsächlich als eine Herausforderung; immerhin bestehe der Etat ihres Hauses zu 85 % aus Personalkosten. 1,2 Milliarden € gingen an die Privatschulen. Die übrigen Mittel in Höhe von 800 Millionen € erschienen nur auf den ersten Blick frei verfügbar. Hieraus seien u. a. Förderbeiträge für den Schulhausbau und die frühkindliche Bildung zu leisten. Ein großer Spielraum bestehe somit nicht.

Sie betont, im vorliegenden Haushaltsentwurf sei sehr stark priorisiert worden, um deutlich zu machen, wo die Schwerpunkte für die nächsten zwei Jahre lägen.

Die Änderungsanträge 04/54, 04/55 (insgesamt) und 04/56 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0401 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0402

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/13, 04/57, 04/69 und 04/70 sowie den Entschließungsantrag 04/14 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet um Erläuterung zu den Schwankungen in Titel 883 91A – Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortet, das Land habe ein Programm zum Schulhausbau in Höhe von 100 Millionen € aufgelegt. Die Summen im Haushalt ergäben sich aus den Verpflichtungsermächtigungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU ergänzt, der zuvor angesprochene Titel und Titel 883 91E – Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden – seien gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel würden so eingesetzt, dass es mit Blick auf Neubau und Sanierung am besten passe. Die Schwankungen zeigten sich bei dieser Betrachtung bei Weitem nicht so stark.

Der Ausschuss nimmt von dem Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 3. November 2022 – Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau – ohne Widerspruch Kenntnis.

Dem Änderungsantrag 04/69 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/57 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/70 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0402 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 04/14 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0403 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0404 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0405**Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Die Änderungsanträge 04/15 (insgesamt), 04/59 und 04/1 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0405 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, die beiden Entschließungsanträge 04/23 und 04/58 betreffen jeweils auch die Kapitel 0408, 0410, 0416, 0418, 0420 und 0428.

Die Entschließungsanträge 04/16, 04/23 und 04/58 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0408**Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/2, 04/17 und 04/18 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, nach seinem Eindruck erfolge in Titel 233 01 – Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von Stadt- und Landkreisen – eine Anpassung immer erst ex post. Er fragt, warum nicht von vornherein ein höherer, der Realität angemessener Mittellansatz gewählt werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortet, die Höhe dieses Einnahmetitels sei nicht prognostizierbar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fügt hinzu, für diesen Einnahmetitel gebe es einen entsprechenden Ausgabetitel, und zwar in derselben Höhe.

Die Änderungsanträge 04/17 (insgesamt), 04/18 (insgesamt) und 04/2 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0408 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0410**Realschulen**

Der Änderungsantrag 04/19 (insgesamt) wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/71 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0410 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0416**Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform
mit Internat**

Der Änderungsantrag 04/20 (insgesamt) wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0416 mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 04/21 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0418

Gemeinschaftsschulen

Der Änderungsantrag 04/22 (insgesamt) wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0418 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0420

Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Der Änderungsantrag 04/24 (insgesamt) wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0420 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0428 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0435

Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Dem Änderungsantrag 04/85 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0435 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 04/60 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0436

Allgemeine Schulangelegenheiten

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/3, 04/4, 04/28 bis 04/36, 04/63 und 04/72 bis 04/76 sowie die Entschließungsanträge 04/25 bis 04/27, 04/61, 04/62 und 04/64 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt zur Übersicht über die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung – S. 139 des Einzelplans –, weshalb laut Ziffer 4.4 bezüglich der Zeiten zur Erfüllung von Schulleitungsaufgaben eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr erfolgt sei.

Zu Titel 427 17 – Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung – möchte er wissen, wie sich die Schwankungen der Jahre 2021, 2022 und 2023 im Mittelansatz erklären.

Um entsprechende Auskunft bitte er zudem zu Titel 633 71 – Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen. Auch hier gebe es im Zeitraum zwischen 2021 und 2023 Schwankungen. Im Weiteren interessiere ihn, wel-

che Konsequenzen die in der Erläuterung dieses Titels angeführte strukturelle Konsolidierung ab 2023 in Höhe von 5,5 Millionen € habe.

Zu Titel 427 54 N – Beschäftigung Pädagogischer Assistentinnen und Assistenten – erkundigt er sich unter Hinweis darauf, dass Mehrausgaben für die Beschäftigung pädagogischer Assistentinnen und Assistenten bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kapitel 0436 Titelgruppe 79 – Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“, Rückenwind – zulässig seien, inwiefern dies erreicht werde. Konkret gehe es ihm um die Frage, ob pädagogische Assistentinnen und Assistenten nur im Umfang der Mittel eingestellt werden könnten, die bei der Umsetzung des Corona-Aufholprogramms „Lernen mit Rückenwind“ nicht benötigt würden, und für welchen Zeitraum diese Stellen gegebenenfalls befristet seien.

Er fügt hinzu, bereits für das Jahr 2024 seien für das Bundesprogramm „Lernen mit Rückenwind“ schon keine Mittel mehr eingestellt, und fragt, wie die Finanzierung der pädagogischen Assistenten dennoch gewährleistet bleiben solle.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärt eingangs, die Schwankungen bei den Mitteln für Schulleitungen gingen auf Änderungen bei den Funktionsstellen zurück.

Weiter legt sie dar, pädagogische Assistentinnen und Assistenten könnten derzeit nur dann eingestellt werden, wenn die entsprechenden Deputatsstunden nicht durch Lehrkräfte belegt würden. Ihr selbst sei das Anliegen, das ja gerade auch von der SPD immer wieder vorgebracht worden sei, sehr wichtig. Daher sei geschaut worden, wie es gelingen könne, mehr Fachkräfte in diesem Bereich, auch im Rahmen von multiprofessionellen Teams, zu gewinnen.

Aus dem Programm „Lernen mit Rückenwind“, durch das kofinanziert von Bund und Land insgesamt 260 Millionen € zur Verfügung stünden, seien hierfür Mittel verfügbar. Mit Blick auf die vielen Bedarfsfälle im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ sollten zielgerichtet pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Schulen eingesetzt werden, die diesbezüglich strukturelle Schwierigkeiten hätten, da eine große Zahl ihrer Schülerinnen und Schüler noch immer sozusagen im Aufholmodus seien.

Sie unterstreicht, da Ausgabereste übertragen werden könnten, lasse sich die Finanzierung auf diese Weise auch längerfristig sicherstellen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD hält es für problematisch, pädagogische Assistentinnen und Assistenten befristet einzusetzen, weil die Mittel für eine unbefristete Beschäftigung nicht sichergestellt seien, und warnt davor, auf diese Weise den Fehler zu wiederholen, den gerade die CDU der SPD für die Zeit ab 2011 vorgeworfen habe. Tatsächlich ließen sich motivierte und gut qualifizierte Fachkräfte nur schwer finden, wenn ihnen lediglich befristete Stellen angeboten werden könnten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport macht deutlich, auch wenn jetzt mit Befristungen gearbeitet werden müsse, sei es doch Ziel der Landesregierung, die pädagogischen Assistenten langfristig in der Anstellung zu halten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläutert zu Titel 427 17 – Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung –, die Mittelerrhöhungen seien pandemiebedingt gewesen; daher sei der Ansatz dort einmalig um 5 Millionen € erhöht worden. Nun gehe es im Bereich der Vertretungsmittel auf den ursprünglichen Ansatz von 63 Millionen € zurück.

Was die Konsolidierung bei den Betreuungskosten angehe, die in Höhe von 5,5 Millionen € vorgenommen worden sei, so habe es bislang einen sehr auskömmlichen Mittelansatz gegeben. Nun seien Personalkostensteigerungen berücksichtigt worden, und anhand dieser Steigerungen sei im Sinne der Konsolidierung der Mittelansatz auf den tatsächlichen Bedarf abgesenkt worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD möchte zu Kapitel 0405 Titel 534 01 N – Analyse des DJI zum Bedarf an Ganztagsplätzen – wissen, weshalb bei einer solch zentralen Fragestellung die erforderlichen Mittel erst im Haushaltsjahr 2024 verfügbar sein sollten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläutert, die ursprüngliche Prognose zur Zahl der benötigten Ganztagsplätze sei für Baden-Württemberg von einem großen Fehlbestand ausgegangen. Nun solle das Deutsche Jugendinstitut (DJI) eine weitere Prognose anstellen. Die Verpflichtungsermächtigung in Titel 534 01 N stehe im Vorlauf zu der entsprechenden Ausschreibung.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt zu Kapitel 0436 Titel 538 01 – Einbindung von außerschulischen Experten und Organisationen –, worauf die deutliche Mittelsteigerung gegenüber den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zurückzuführen sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilt mit, dabei gehe es um Mittel für die Einrichtung pro familia, die im Rahmen der Sexualberatung eingebunden werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erkundigt sich zu Titelgruppe 76 – Schulpartnerschaften mit Israel –, weshalb zwar für Reisekosten – Titel 527 76 – die Mittelansätze konstant blieben, die Zuschüsse an sonstige Träger – Titel 684 76 – sowie die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Titel 633 76 – aber von jeweils 50 000 € auf 10 000 € bzw. auf null Euro abgesenkt werden sollten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläutert, hier sei ein Deckungsvermerk geschaffen worden.

Änderungsantrag 04/73 (insgesamt) einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 04/28 (insgesamt), 04/29 (insgesamt) und 04/30 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Änderungsantrag 04/63 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 04/3 ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/72 wird einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 04/31 (insgesamt) und 04/32 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/74 wird einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 04/33 (insgesamt), 04/35 und 04/34 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Änderungsantrag 04/75 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsanträge 04/36 und 04/4 mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/76 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0436 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 04/25, 04/26 und 04/27 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Die Entschließungsanträge 04/61, 04/62 und 04/64 verfallen ebenfalls jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0439

Vorschulische Bildung und Betreuung

Änderungsantrag 04/37 mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/77 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/39 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Die Änderungsanträge 04/5, 04/6 und 04/7 werden ebenfalls jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsanträge 04/40, 04/41, 04/42 und 04/44 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/79 wird einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 04/45 mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/78 wird mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 04/43 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0439 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 04/38, 04/46 und 04/65 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0441

Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Dem Änderungsantrag 04/80 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0441 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0442 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0443 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0444

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Die Änderungsanträge 04/47 (insgesamt) und 04/48 (insgesamt) werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0444 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0445 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0453**Weiterbildung**

Änderungsantrag 04/8 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 04/49 (insgesamt) ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/81 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0453 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0455**Pauschalleistungen an die Kirchen und
Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften
und sonstige kirchliche Zwecke**

Der Änderungsantrag 04/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0455 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0460**Sportförderung**

Ohne Widerspruch empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/3504, Kenntnis zu nehmen.

Die Änderungsanträge 04/50, 04/10 und 04/11 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/82 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 04/51 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 04/66 ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0460 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0465**Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Ohne Widerspruch empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/3509, soweit diese den Einzelplan 04 betrifft, Kenntnis zu nehmen.

Der Änderungsantrag 04/53 wird mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 04/12 ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 04/83 (insgesamt) und 04/84 (insgesamt) wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0465 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 04/52, 04/67 und 04/68 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 04 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

8.12.2022/10.12.2022

Dr. Albrecht Schütte (für den Bereich Kultus)

Nese Erikli (für den Bereich Jugend und Sport)

Anlage 1

**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

an den Ausschuss für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2022
– Drucksache 17/3504**

– 29. Landessportplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2022 – Drucksache
17/3504 – Kenntnis zu nehmen.

8.11.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Timm Kern Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport behandelte die Mitteilung Drucksache 17/3504 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. November 2022.

Die Vorsitzende verwies auf die ausführliche Beratung im Rahmen der Anhörung zum Landessportplan.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/3504 Kenntnis zu nehmen.

25.11.2022

Dr. Timm Kern

Anlage 2

**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport
an den Ausschuss für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2022
– Drucksache 17/3509**

– 51. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2022 – Drucksache 17/3509 – Kenntnis zu nehmen.

8.11.2022

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Katrin Steinhülb-Joos	Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport behandelte die Mitteilung Drucksache 17/3509 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. November 2022.

Die Vorsitzende verwies auf die ausführliche Beratung im Rahmen der Anhörung zum Landesjugendplan.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/3509 Kenntnis zu nehmen.

30.11.2022

Katrin Steinhülb-Joos

Anlage 3



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
des Landtags von Baden-Württemberg
Herrn Martin Rivoir, MdL
Haus des Landtags

70173 Stuttgart

Stuttgart 3. November 2022
Durchwahl
Telefax
Name
Gebäude
Aktenzeichen KM11-0422-3/3/4
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Unterlagen für die Beratungen des Finanzausschusses über den Einzelplan 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2023/2024**

Anlagen

2 Übersichten
45 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Beratungen des Einzelplans 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2023/2024 im Finanzausschuss des Landtags werden anbei folgende Unterlagen übermittelt:

- Übersicht über die Förderung des Schulhausbaus (Übersicht 1),
- Übersicht über die Förderung des Sportstättenbaus (Übersicht 2).

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17. März 2022 darauf verständigt, dass die Übersicht zur Förderung des Schulhausbaus in vereinfachter Darstellung analog zum Sportstättenbau ausreicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Übersicht 1**über die Förderung des Schulhausbaus****Beratungen des Finanzausschusses über den Einzelplan 04
des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2023/2024**

Kap. 0402
Allgemeine Bewilligungen
Tit. Gr. 91

1. Tit. 883 91A Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung

Planansätze in Tsd. EUR:

2022	2023	2024
126.712,0	109.512,0	96.138,0

**2. Tit. 883 91B (KIF) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von
Baumaßnahmen an Ganztagschulen**

Planansätze in Tsd. EUR:

2022	2023	2024
0,0	0,0	0,0

**3. Tit. 883 91C (Landesmittel) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von
Baumaßnahmen an Ganztagschulen**

Planansätze in Tsd. EUR:

2022	2023	2024
8.500,0	8.500,0	8.500,0

**4. Tit. 883 91D (Landesmittel) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von
Umbauten an Schulen für inklusive Bildungsangebote**

Planansätze in Tsd. EUR:

2022	2023	2024
3.000,0	3.000,0	3.000,0

**5. Tit. 883 91E Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von
bestehenden Schulgebäuden**

Planansätze in Tsd. EUR:

2022	2023	2024
32.000,0	60.000,0	90.000,0

6. Tit. 883 91A Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Planansätze in Tsd. EUR:

2022	2023	2024
15.019,0	16.019,0	17.019,0

- 2 -

I. Öffentlicher Schulhausbau

1. Mögliches Schulbauförderungsprogramm im Jahr 2023 bzw. Jahr 2024 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2023/2024:

	2023 - in Tsd. EUR -	2023 - in Tsd. EUR -
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	109.512,0	96.138,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 77.712,0	- 64.988,0
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	31.800,0	31.150,0
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 68.200,0	+ 68.850,0
Möglicher Programmumfang	100.000,0	100.000,0

2. Mit den im Staatshaushaltsplan 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2022 kann ein Schulbauförderungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 100,0 Mio. € aufgestellt werden. Im Jahr 2020 lagen 125 Zuwendungsanträge mit einem Zuwendungsbedarf von rd. 199,0 Mio. € zur Förderung vor. Das Schulbauförderprogramm 2022 befindet sich derzeit noch in der Aufstellung.

Mit den im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2022 vorgesehenen Fördermöglichkeiten für das Jahr 2022 in Höhe von 100,0 Mio. € können die dringendsten Schulbauvorhaben im jährlichen Schulbauförderungsprogramm berücksichtigt werden.

3. In den kommenden Jahren werden im Bereich der Schulbauförderung des Landes weiterhin in erheblichem Umfang Fördermittel benötigt. Die Ursache für den Förderbedarf liegt vor allem darin, dass infolge der Tendenz der Schülerinnen und Schüler zu einem höherwertigen schulischen Abschluss nach wie vor Baumaßnahmen für weiterführende allgemein bildende Schulen (Realschule, Gymnasium) sowie berufliche Schulen zur Förderung heranstehen, die in der Regel einen höheren zuwendungsfähigen Bauaufwand und wegen der Auswärtigenzuwendung auch eine höhere Förderquote zur Folge haben.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchBau) im Jahr 2020 bessere Fördermöglichkeiten für die Träger öffentlicher Schulen ergeben haben, insbesondere infolge der Anhebung der Kostenrichtwerte.

- 3 -

II. Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen

1. Kap. 0402 Tit. 883 91B (KIF-Anteil)

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm ist für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) vereinbart. Die Höhe des vereinbarten jährlichen Fördervolumens beläuft sich auf 50,0 Mio. € Landesanteil, davon rd. 33,5 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (vgl. Tit. 883 91B) und 16,5 Mio. € aus originären Landesmitteln. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule soll das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert werden, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Für das Ganztagesbauförderungsprogramm 2022 (Stand 31.12. 2021) steht bei Kap. 0402 Tit. 883 91B ein Ausgaberesultat i. H. v. rd. 64,2 Mio. € zur Verfügung. Dieser ist im Umfang von rd. 25,4 Mio. € durch Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden. Damit stünden KIF-Mitteln im Umfang von rd. 38,8 Mio. € noch für Bewilligungen zur Verfügung. Das Förderprogramm 2022 befindet sich derzeit in der Aufstellung.

2. Kap. 0402 Tit. 883 91C (Landesmittel):

Mögliches Förderprogramm für Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen im Jahr 2023 bzw. Jahr 2024 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2022:

	<u>in Tsd. EUR</u>	<u>in Tsd. EUR</u>
	2023	2024
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	8.500,0	8.500,0

Mit der dargestellten Veranschlagung wird der originäre Landesanteil am CdB-Programm für den im Jahr 2023 bzw. 2024 voraussichtlich zu erwartenden Zuwendungsbedarf umgesetzt. Der originäre Landesanteil kann entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt werden.

- 4 -

Für das Ganztagsbauförderungsprogramms 2022 liegen 20 Anträge mit einem Fördermittelbedarf von insgesamt **8,077 Mio. €** vor. Hiervon sollen ca. 33 Prozent durch originäre Landesmittel finanziert werden.

III. Förderung von Umbauten an Schulen kommunaler Träger für inklusive Bildungsangebote

Das Land Baden-Württemberg leistet auf Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion einen vollständigen Kostenersatz für erforderliche und angemessene Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger. Erstmals wurden hierfür im StHPI 2016 Haushaltsmittel ausgebracht.

Kap. 0402 Tit. 883 91D

	<u>in Tsd. EUR</u>	<u>in Tsd. EUR</u>
	2023	2024
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	3,0	3,0

Für das Jahr 2022 wurden bisher Kosten in Höhe von rd. **1,008 Mio. €** erstattet. Weitere Anträge für 2022 liegen vor.

Der Haushaltsansatz für den Kostenersatz des Landes für inklusionsbedingte Umbauten an allgemeinen öffentlichen Schulen wird wie in den Vorjahren in gleicher Höhe weitergeführt.

- 5 -

IV. Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Schulen kommunaler Träger

1. Mögliches Förderprogramm für Sanierungsmaßnahmen an Schulen kommunaler Träger im Jahr 2023 bzw. Jahr 2024 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2023/2024:

	2023 - in Tsd. EUR -	2024 - in Tsd. EUR -
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	60.000,0	90.000,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 30.000,0	- 60.000,0
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	30.000,0	30.000,0
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 70.000,0	+ 70.000,0
Möglicher Programmumfang	100.000,0	100.000,0

2. Mit den im Staatshaushaltsplan 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kann 2022 ein Sanierungsförderungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 100,0 Mio. € aufgestellt werden. Das Förderprogramm befindet sich gerade in der Aufstellung, derzeit liegen 70 Anträge vor. Im Jahr 2021 lagen 107 Anträge mit einem Zuwendungsbedarf von rd. 85,3 Mio. € zur Förderung vor.

Mit den im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2023/2024 vorgesehenen Fördermöglichkeiten von 100,0 Mio. € je Jahr können weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Schulen gefördert werden.

Mittel, die bei Tit. 883 91E nicht in Anspruch genommen werden, können für die Förderung von Schulbaumaßnahmen kommunaler Träger in Anspruch genommen werden.

- 6 -

V. Schulbauförderung freier Träger und Internatsbauförderung (für den Internatsteil an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in freier Trägerschaft) Kap. 0402 Tit. 893 91A

Mögliche Schulbauförderungsprogramme freier Träger entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2023 und 2024 aufgrund der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0402 Tit. 893 91A:

	2023 - in Tsd. EUR -	2024 - in Tsd. EUR -
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	16.019,0	17.019,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 13.938,3	- 14.942,9
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	2.080,7	2.076,1
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 18.726,3	+ 18.684,9
Möglicher Programmumfang	20.807,0	20.761,0

Für das Schulbauförderungsprogramm 2022 für freie Träger lagen den Regierungspräsidien insgesamt 52 von dort hinsichtlich der Fördervoraussetzungen und des zuschussfähigen Bauaufwands bzw. des zu bewilligenden Landeszuschusses geprüften Anträge für die Förderung von Schulbau- und Ganztagsbaumaßnahmen freier Träger mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 63,0 Mio. € vor. Hiervon waren 36 Anträge mit einem Zuschussvolumen von rd. 49,8 Mio. € entscheidungsreif.

Die Fördermöglichkeiten des Jahres 2022 mit insgesamt 24,635 Mio. € haben nicht ausgereicht, um die im Jahr 2022 zur Förderung angemeldeten und entscheidungsreifen 36 Anträge bezuschussen zu können. Entscheidungsreife Vorhaben mit einem Zuschussbedarf von rd. 25,2 Mio. € konnten im Programmjahr 2022 nicht berücksichtigt werden. Nach der Durchführung des Schulbauförderungsprogramms 2022 freier Träger besteht bei den freien Trägern ein Antragsstau i. H. v. rd. 38,4 Mio. €. Hinzu kommt ein weiterer Zuschussbedarf für Neuanträge zum Programm 2023, der sich derzeit noch nicht beziffern lässt.

Übersicht über die Förderung des kommunalen Sportstättenbaus (Staatshaushaltsplan Kap. 0460 Tit. 883 75)

I. Vorbemerkung

Zum 1. Januar 2006 wurde anstelle der bisherigen pauschalierten Förderung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder die Projektförderung im kommunalen Sportstättenbau eingeführt. Hierzu wurde die Landesregierung mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2005 ermächtigt, mit dem das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) entsprechend abgeändert wurde.

Der Ministerrat fasste in seiner Sitzung am 4. Oktober 2005 den Grundsatzbeschluss zur Einführung der Projektförderung und nahm am 8. November 2005 den Richtlinienentwurf des Kultusministeriums zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus zur Kenntnis. Der Ausschuss zur Koordination der Förderung kommunaler Investitionen (AKFI) wurde zuvor beteiligt. Der AKFI stimmte den Förderrichtlinien mehrheitlich zu.

Grundlage der Projektförderung waren die zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 2005 (Amtsblatt K.u.U. S. 171). Seit dem 1. Januar 2015 gilt die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" in der vom Ministerrat am 25. März 2014 gebilligten Neufassung (Amtsblatt K.u.U. S. 83), die unter anderem den Aspekt des "Nachhaltigen Bauens" berücksichtigt und mit den kommunalen Landesverbänden sowie dem Landessportverband abgestimmt wurde.

Wichtigste Eckpunkte der Förderung

- Gefördert werden vielseitig nutzbare kommunale Sporthallen und Sportfreianlagen für den Schul- und Vereinssport ("Kombi-Projekte").
- Gefördert werden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen.
- Der Fördersatz beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bei Neubaumaßnahmen pauschalierte Festbeträge), wobei Maßnahmen mit Kosten von weniger als 40.000 EUR nicht bezuschusst werden (Bagatellgrenze).
- Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Kommunen.
- Die kommunalen Landesverbände und die Sportbünde wirken bei der Aufstellung des jährlichen Förderprogramms mit.
- Eine Warteliste für nicht zum Zuge gekommene Anträge wird nicht geführt.

II. Abwicklung der Förderung in den letzten 4 Jahren

	2019	2020	2021	2022
Anträge:	151	135	84	103
Beantragte Zuschüsse:	30,0 Mio. €	27,0 Mio. €	13,1 Mio. €	18,0 Mio. €

	2019	2020	2021	2022
Geförderte Projekte:	111	111	84	103
Bewilligte Zuschüsse:	18,4 Mio. €	17,5 Mio. €	13,1 Mio. €	18,0 Mio. €

Für die Jahre 2019 bis 2022 wurden über das veranschlagte planmäßige Programmvolumen von jeweils 17,0 Mio. EUR weitere Mittel benötigt. Zur Deckung dieser Fehlbeiträge wurden Ausgaberesten aus den Vorjahren (nach Bewilligung zurückgezogene Anträge, kostengünstiger realisierte Projekte) herangezogen.

III. Ausblick

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist bei Kap. 0460 Tit. 883 75 ein Programmvolumen in Höhe von 17,0 Mio. EUR zur Veranschlagung vorgesehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Zu ändern:
(S. 60)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 71 N	112	Sonstige Beschäftigungsentgelte		
			statt	1.333,3
			zu setzen	4.000,0
			0,0	0,0
			(-1.333,3)	(-4.000,0)

22.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der Modellversuch, multiprofessionelle Teams an Grundschulen auszuprobieren, setzt nicht am eigentlichen Problem der Grundschulen an und ist insofern abzulehnen. Dagegen sind homogene Klassen und verbindliche Bildungs- sowie Erziehungsziele bereits im Kindergarten, wie sie ein diesbezüglicher Gesetzentwurf der AfD-Fraktion vorsieht, der richtige Weg.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Neu einzufügen:
(S. 75)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„812 08 N		Zuschüsse für den Erhalt Sonderpädagogischer Bildungszentren		
		zu setzen	3.000,0	3.000,0 ^e

22.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Viele Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) – ehemalige Sonderschulen – wurden aus finanziellen Gründen bereits geschlossen, stehen vor ihrer Schließung oder werden zusammengelegt. Dadurch entstehen unattraktive Strukturen, wie lange Schulwege, die für lernschwache Kinder ein Problem darstellen. Die Sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen sind der geeignetere Lernort für lernschwache Kinder und sollten daher im Interesse dieser Kinder und ihrer Eltern erhalten bleiben.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„422 06 N	129	Zulagen für Lehrer in Mangelregionen		
		zu setzen	12.000,0	12.000,0 ^a

22.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Dem Unterrichtsausfall ist vorzubeugen und Neueinstellungen sind zu erleichtern. Hierfür sind Zulagen für neu eingestellte Lehrer in Regionen mit erschwelter Bewerberlage (Mangelregionen) zu veranschlagen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

(S. 171)

die Titelgruppe 91 zu streichen.

22.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Inwiefern das erwähnte Programm zum Zusammenhalt in der Gesellschaft beitragen soll, ist nicht erkennbar.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/5

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

(S. 189-190)

die Titelgruppe 80 zu streichen.

22.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Es sind unnötige Parallelstrukturen zu vermeiden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/6

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 190)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„81		Verbindliches Vorschuljahr mit Abschlussprüfung für alle Kinder			
422 81 N	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	zu setzen	120.000,0	120.000,0
547 81 N	270	Sonstige sächliche Ausgaben	zu setzen	140.000,0	140.000,0
812 81 N	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	zu setzen	10.000,0	10.000,0
Summe Titelgruppe 81				270.000,0	270.000,0 ^a

22.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Kinder sind hochmotiviert für Lernvorgänge. Dies kann für ein verbindliches Vorschuljahr mit Festlegung verbindlicher Bildungs- und Erziehungsziele genutzt werden, um die Schulfähigkeit der Einzuschulenden abzusichern. Das verbindliche Vorschuljahr bietet die Möglichkeit, sprachliche Defizite auszugleichen und einen besseren Start in der Grundschule zu ermöglichen. Die Kinder lernen dabei den Zahlenraum von 1 bis 10, dazu Heimatkunde und fächerübergreifend schulgemäßes Verhalten und Mitarbeit. So wird die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder möglicherweise ein Jahr früher die Schule, Berufsschule oder das Studium beenden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:
(S. 191)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 82A	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			5.000,0	5.000,0
			(+5.000,0)	(+5.000,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Finanziert werden zusätzliche Neueinstellungen von KITA-Fachkräften.“		

22.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die Kindergärten kämpfen mit Unterbesetzung und hoher Personalfuktuation. Hierfür brauchen die Gemeinden mehr Mittel für Neueinstellungen und sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kindergärten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/8

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0453 **Weiterbildung**

Zu ändern:
(S. 247)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	8.200,8
			zu setzen	15.200,8
			(+7.000,0)	(+7.000,0)
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind weitere Zuschüsse für die dauerhafte Sicherung von Leistungsangeboten der Volkshochschulen und Volksbildungswerke.“		
		In Ziffer 2. der Erläuterung zu Titelgruppe 71 werden für das Jahr 2023 die Zahl „18.442,1“ durch die Zahl „25.442,1“ und für das Jahr 2024 die Zahl „18.761,6“ durch die Zahl „25.761,6“ ersetzt.		
		In der Summenzeile werden für das Jahr 2023 die Zahl „29.876,2“ durch die Zahl „36.876,2“ und für das Jahr 2024 die Zahl „30.376,2“ durch die Zahl „37.376,2“ ersetzt.		

22.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Volkshochschulen erfüllen einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Insbesondere die Angebote zur Weiterqualifizierung für berufliche Zwecke Erwachsener gilt es zu unterstützen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/9

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen
für andere Religionsgemeinschaften und sonstige
kirchliche Zwecke**

Zu ändern:
(S. 257)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 01	129	Zuschuss für die Organisationen des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung		
			statt	363,5
			zu setzen	0,0
				0,0
				(-363,5)
				(-363,5)

22.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung konstruierte die Stiftung sunnitischer Schulrat, um einen bekenntnisorientierten Unterricht sunnitischer Prägung an baden-württembergischen Schulen anbieten zu können. Die Stiftung sunnitischer Schulrat erwies sich jedoch als nicht funktionsfähig. Das belegen nicht nur andauernde Streitigkeiten, sondern auch die Tatsache, dass außer zwei islamischen Verbänden alle anderen die Mitarbeit an der Stiftung ablehnen. Daher müssen die Mittel gestrichen und die Stiftung selbst aufgelöst werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/10

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0460 Sportförderung

Zu ändern:
(S. 267)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		statt	17.000,0	17.000,0
		zu setzen	22.000,0	22.000,0
			(+5.000,0)	(+5.000,0)
Die Tabelle für die Neubewilligungen wird wie folgt gefasst:				
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung: Tsd. EUR				
1. Haushaltsmittel 22.000,0				
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen 12.000,0				
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen 12.000,0				
Programmvolumen: 22.000,0“				

22.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Attraktive Sportstätten sind ein geeignetes Mittel zur Förderung sowohl des Breitensports als auch des Leistungssports. Internationale Wettkämpfe in Baden-Württemberg sind ein Impuls auch für den Breitensport, der nicht unterschätzt werden darf.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/11

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0460 Sportförderung

Neu einzufügen:
(S. 269)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„883 76 N	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	30.000,0
			30.000,0	30.000,0
		Erläuterung: Finanziert werden Baumaßnahmen zur Errichtung von Lehrschwimmbecken an ausgewählten Schulstandorten.“		

22.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Viele Schüler müssen für ihren Schwimmunterricht zu lange Anfahrtswege und -zeiten in Kauf nehmen. Damit die Förderung der Schwimmfähigkeit optimal gestaltet werden kann, sollen an ausgewählten Standorten mittelfristig fünfundzwanzig neue Lehrschwimmbecken für Schulen errichtet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/12

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 281)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	statt	14.401,6	14.732,8
			zu setzen	17.401,6	17.732,8
				(+3.000,0)	(+3.000,0)

22.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Gegenwärtig werden große Geldbeträge für eine politisch-ideologisierte Jugendförderung verwendet. Die AfD-Fraktion möchte stattdessen die kulturelle Bildung stärken. Dafür sollen Musikschulen unterstützt werden, um hochqualifizierten Musikern optimale Arbeitsverträge anbieten können. Mit der höheren Förderung der Musikschulen soll außerdem ermöglicht werden, dass vermehrt haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte beschäftigt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/13

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 42)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„883 91F N	129	Sonderfonds zur Sanierung von Schulgebäuden		
		zu setzen	50.000,0	50.000,0
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für Zuschüsse an öffentliche und private Schulen zum Abbau des Antragsstaus bei der Sanierung von Schulgebäuden.“		

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Anforderungen an den Schulhausbau selbst und die Gestaltung der Räumlichkeiten an den Schulen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Weiterentwicklungen des Bildungssystems wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 oder auch notwendige Umbaumaßnahmen, um inklusive Beschulung zu gewährleisten, erhöhen die Sanierungs- und Investitionskosten. Auch Maßnahmen hinsichtlich energieeffizienter Baumaßnahmen oder digitaler Anforderungen verursachen Mehrkosten.

Des Weiteren hat sich in den vergangenen Jahren ein erheblicher Antragsstau bezüglich dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen gebildet.

Um unsere Schulen zukunftsfest zu machen ist es allerdings notwendig, beim Schulhausbau Modernität, Digitalisierung und Inklusion in den Blick zu nehmen. Mit Blick auf die zu erwartenden Kosten dürfen die Kommunen nicht alleine gelassen werden. Das Land muss seine finanzielle Unterstützung aufgrund der besonderen derzeitigen Lage anpassen und für die kommenden zwei Jahre einen Sonderfonds zu Sanierung von Schulgebäuden auflegen. Dieser muss sowohl öffentlichen Schulen als auch Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/14****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen**

(S. 23)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

einen Fonds in Höhe von 20 Mio. Euro aufzulegen zur finanziellen Unterstützung von auch neuen Formen der Kooperation von Schulen, Sport- und Musikvereinen.

22.11.2022

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

Begründung

Die Herausforderungen von Sport- und Musikvereinen, die durch die Einführung der Ganztagschulen und von G8 entstanden sind, haben sich durch die Corona-Pandemie noch verstärkt. Viele Angebote der Vereine konnten monatelang nicht genutzt werden. Dies ging auch einher mit sinkenden Mitglieder- und Teilnehmerzahlen.

Kinder und Jugendliche profitieren in besonderer Weise von den Aktivitäten und Angeboten unserer vielfältigen Vereinslandschaft in unserem Land. Wir wollen die wertvolle Arbeit dieser Einrichtungen unterstützen und den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, diese Angebote auch weiterhin wahrnehmen zu können. Hierzu sind auch neue Formen der Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen erforderlich. Neben Defiziten im Unterrichtsstoff fehlen vielen Jugendlichen vor allem Sport und Bewegung in den Vereinen. Schulsport ist dabei eine erste Kontaktmöglichkeit der Kinder mit Sport und kann als Türöffner dienen. Ähnliches gilt für die Zusammenarbeit mit den Musikvereinen. Mit einem Fonds in Höhe von 20 Mio. Euro wollen wir diese Zusammenarbeit unterstützen und stärken.

Mit dem Fonds wollen wir für Schulen und Schulleitung ein flexibel einsetzbares Budget ermöglichen, um qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer und Lehrkräfte aus den Vereinen angemessen für wichtige Zusatzangebote an den Schulen bezahlen zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	1.302.845,5
			zu setzen	1.281.782,6
				1.317.773,5
				1.296.710,6
				(+14.928,0)
				(+14.928,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 313)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund-, Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen. 1)		
			statt	17.486,0
			zu setzen	16.940,0
				17.726,0
				17.180,0
				(+240,0)
				(+240,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/16****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

(S. 54)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Programm zur Einführung des Herkunftssprachlichen Unterrichts an Grundschulen und Sekundarschulen auf den Weg zu bringen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Als Flächenland mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund muss das Land wirksame und dauerhafte Strukturen zur Sprachförderung etablieren. Schwache Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler in Schulvergleichsstudien im Fach Deutsch unterstreichen den aktuellen Handlungsbedarf. Für eine Verbesserung der Sprachkompetenzen in Deutsch als Zweitsprache ist zusätzlich eine Förderung in der Herkunftssprache wichtig. Es gilt das Potential einer koordinierten Zweisprachigkeit für die nachhaltige Verbesserung von Schulleistungen zu nutzen.

Daher fordert der Antragssteller die Einführung von herkunftssprachlichem Unterricht in staatlicher Verantwortung an Schulen in Baden-Württemberg. Das aktuell bestehende Konsultatsmodell soll demnach schrittweise von einem staatlich verantworteten Angebot an den Schulen abgelöst werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/17

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	482.283,6
			zu setzen	491.394,1
				(+9.110,5)
				485.284,9
				494.395,4
				(+9.110,5)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 327)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	124	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen		
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I		
			statt	1.128,5
			zu setzen	1.261,5
				(+133,0)
				1.128,5
				1.261,5
				(+133,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Falls die erforderlichen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nicht vorhanden sind, sollen die finanziellen Mittel in den horizontalen Laufbahnwechsel (HOLA) fließen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/18

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	482.283,6
			zu setzen	485.284,9
				486.873,1
				489.874,4
				(+4.589,5)
				(+4.589,5)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 324)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	124	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat		
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I 2)		
			statt	3.769,0
			zu setzen	3.825,0
				3.836,0
				3.892,0
				(+67,0)
				(+67,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Falls die erforderlichen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nicht vorhanden sind, sollen die finanziellen Mittel in den horizontalen Laufbahnwechsel (HOLA) fließen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/19

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0410 Realschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 84)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	847.737,4
			zu setzen	853.217,4
			(+5.480,0)	(+5.480,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 334)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I 1)		
			statt	10.984,5
			zu setzen	11.064,5
			(+80,0)	(+80,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/20

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 91)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	1.317.896,2
			zu setzen	1.323.304,2
			(+5.408,0)	(+5.408,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 340)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft		
A 13		Studienrat 1)	statt	7.666,5
			zu setzen	7.746,5
			(+80,0)	(+80,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/21

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

(S. 91)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei den kommenden Haushaltsaufstellungen die Umsetzung einer echten Wahlfreiheit zwischen dem achtjährigen und neunjährigen Gymnasium ab dem Schuljahr 2023/24 aufwachsend ab Klasse 5 überall im Land sicherzustellen und den dafür notwendigen Ausbau der neunjährigen Züge bedarfsgerecht voranzutreiben.

22.11.2022

Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion

Begründung

Die Corona-Pandemie war und ist ein Stresstest für die Schulen. Ein klares Ergebnis ist, dass wir eine echte Wahlfreiheit zwischen dem achtjährigen Gymnasium (G8) und dem neunjährigen Gymnasium (G9) brauchen. Die Diskussion um den Ausbau von G9 schwelt schon lange, bekommt in der aktuellen Lage aber neue Dringlichkeit. Viele Kinder und Jugendliche auf dem allgemeinbildenden Gymnasium brauchen einfach mehr Zeit zum Lernen.

Mit dem achtjährigen Gymnasium (G8) haben wir ein gutes, aber auch sehr anspruchsvolles und eng getaktetes System. In Krisenzeiten sind bei einigen Schülerinnen und Schülern dort große Lernlücken entstanden, die nicht einfach zu schließen sind. Das muss Baden-Württemberg eine Lehre sein: Es darf nicht sein, dass nur diejenigen Kinder gesellschaftliche Krisen schulisch bestehen, deren Familien sich die Nachhilfe leisten können. Mehr G9 ist daher ein Plädoyer für erfolgreiche Bildungsbiographien, für mehr Chancengerechtigkeit und für echte Wahlfreiheit überall im Land!

Die Gemeinschaftsschule ist ein starkes Angebot für Schülerinnen und Schüler um zu ihrem Abschluss zu kommen – über die gymnasiale Oberstufe und die tolle Arbeit der beruflichen Gymnasien auch in neun Jahren zum Abitur. Entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern jedoch für ein allgemeinbildendes Gymnasium, müssen auch sie frei zwischen dem G8 und G9 wählen können. Bisher geht das nur dort, wo zufällig eine der 43 Modellschulen des G9-Schulversuchs oder eine Privatschule mit entsprechendem Angebot liegt. Das soll sich aus Sicht des Antragstellers ändern, sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen den für sich passenden Weg zum Abitur finden und einschlagen können: auch G9, wenn sie und ihre Familien das gerne möchten – egal wo sie wohnen und unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/22

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	480.553,5
			zu setzen	515.468,4
				485.889,5
				520.804,4
				(+5.336,0)
				(+5.336,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 348f)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	A 13	Studienrat 1)		
			statt	1.116,0
			zu setzen	1.116,0
				1.136,0
				(+20,0)
				(+20,0)
2.	A 13	Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I 1)		
			statt	3.617,5
			zu setzen	3.844,5
				3.637,5
				3.864,5
				(+20,0)
				(+20,0)
3.	A 13	Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik 1)		
			statt	80,5
			zu setzen	80,5
				100,5
				100,5
				(+20,0)
				(+20,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
4.	A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule 1)		
			statt	1.301,0	1.601,0
			zu setzen	1.321,0	1.621,0
				(+20,0)	(+20,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/23****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Einzelplan 04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Kapitel 0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen
Kapitel 0408	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat
Kapitel 0410	Realschulen
Kapitel 0416	Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat
Kapitel 0418	Gemeinschaftsschulen
Kapitel 0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)
Kapitel 0428	Staatliche Berufliche Schulen

(S. 54f)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Programm zur Stärkung der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte aufzulegen, insbesondere an den Beruflichen Schulen und den Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), das mindestens 300 Beförderungsstellen für die Bereiche A11 und A12 umfasst, die Funktionsstellen in diesen Bereichen entsprechend der Anhebung der Eingangsbesoldung um eine Stufe anhebt, den Aufstiegslehrgang um mindestens 50 weitere Plätze aufstockt sowie ein Weiterqualifizierungskonzept für die sogenannten „Nichterfüller/innen“ entwickelt.

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Fachlehrkräfte und technische Lehrkräfte leisten engagierte und motivierte Arbeit an den Schulen und Schulkindergärten in Baden-Württemberg. Sie erteilen eigenständigen Unterricht und bringen Kompetenzen sowie Qualifikationen aus ihrer jetzigen früheren Berufstätigkeit in vielfältiger Weise in das Schulleben ein. Sie sind damit eine wertvolle Personalressource, nicht zuletzt auch mit Blick auf den Fachkräftemangel. Dies gilt auch mit Blick auf inklusive Beschulung. Die Landesregierung sollte daher dringend ein Programm zur Stärkung dieser wichtigen Beschäftigtengruppe auflegen. Die Umsetzung soll ab dem Schuljahr 2023/24 erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/24

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	1.097.540,1
			zu setzen	1.099.905,9
				1.102.948,1
				1.105.313,9
				(+5.408,0)
				(+5.408,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 354)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 13		Studienrat 1)		
			statt	6.130,0
			zu setzen	6.144,0
				6.210,0
				6.224,0
				(+80,0)
				(+80,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/25****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

(S. 139)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

das Projekt der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung auf weitere Schulen in Großstädten auszuweiten und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Abhängigkeit der Bildungsteilhabe von der sozialen Herkunft ist in Deutschland besonders stark ausgeprägt. Bildungsgerechtigkeit rückt so für viele Schülerinnen und Schüler in weite Ferne. Bildung darf aber zu keiner Zeit vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Chancen müssen allen Kindern und Jugendlichen gleichwertig zur Verfügung stehen.

Zur Steigerung der Chancengleichheit sollten Schulen in sozial schwierigen Lagen daher besser ausgestattet werden. Dies kann in Form einer sozialindexbasierten Ressourcensteuerung erfolgen.

Die Landesregierung hat dazu erste Schritte vereinbart. Der bisherige Umfang ist jedoch nicht ausreichend und klammert zahlreiche interessierte Städte und Schulen von der Beteiligung aus. Vor allem großstädtische Milieus stehen vor besonderen Herausforderungen und sollten daher in der Testphase berücksichtigt werden.

Der Antragssteller fordert daher die Ausweitung des Projekts und Teilnahmemöglichkeiten für weitere Schulen. Dafür muss das Land weitere finanzielle Mittel bereitstellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/26****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

(S. 139)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Weiterqualifizierungsprogramm für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten zu entwickeln,
welches analog dem Bereich Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Aufstiegslehrgänge umfasst.

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Um den vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags gerecht zu werden, benötigen die Lehrkräfte zusätzliche Unterstützung. Es braucht eine Verbesserung der bereits existierenden schulischen Unterstützungssysteme und die Perspektive auf ein gutes Arbeitsumfeld. Pädagogische Assistenten und Assistentinnen leisten motivierte und engagierte Arbeit an den Schulen in Baden-Württemberg. Sie sind damit eine wertvolle Personalressource. Die Landesregierung sollte daher dringend ein Programm zur Stärkung dieser wichtigen Beschäftigtengruppe auflegen. Die Umsetzung soll ab dem Schuljahr 2023/24 erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/27****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

(S. 139)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

Teilnehmenden für den Aufstiegslehrgang „Horizontale Laufbahn 2“ (HoLa 2) eine Freistellung in Höhe von 75 % der Unterrichtsverpflichtung zu erteilen.

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Der Lehrgang HoLa2 zieht darauf ab, Lehrkräfte aus dem Bereich Hauptschule/Werkrealschule für die Tätigkeit als Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen weiter zu qualifizieren. Die aktuelle Nachfrage bleibt allerdings deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zu begründen ist dies mit der zu geringen Freistellung, die zu einer sehr starken Doppelbelastung führt. Es ist davon auszugehen, dass bei einer deutlichen Erhöhung der Freistellung auch mehr Lehrkräfte für die Qualifizierung zu dringend benötigten Stellen für Sonderpädagogik gewonnen werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/28

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil neu einzufügen:
(S. 145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„422 02 N	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten zum Ausbau des Entlastungskontingents		
			zu setzen	9.126,0
			9.126,0	9.126,0
		Die hier zentral ausgewiesenen 135 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf den Kapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.“		

II. Im Stellenteil neu einzufügen:
(S. 368)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
„422 02 N	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ausbau des Entlastungskontingents		
		Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.		
A 13		Studienrat	zu setzen	135,0
			135,0	135,0 ^e
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

Seite 1 von 2

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die hohe Auslastung der Lehrkräfte führt zu Überlastungen, die sich negativ auf die Schulorganisation auswirken. Daher fordert der Antragssteller die Aufstockung des Entlastungskontingents um 135 Stellen. Dieses dient dazu, Lehrkräfte zu entlasten, die besondere Aufgaben in der Schule übernehmen. Die Verteilung kann durch die Schulleitung erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/29

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil neu einzufügen:
(S. 145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„422 02 N	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten zur Stärkung der Krankheitsvertretungsreserve		
		zu setzen	3.718,0	7.098,0
		Die hier zentral ausgewiesenen 105 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf den Kapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.“		

II. Im Stellenteil neu einzufügen:
(S. 368)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
„422 02 N	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Stärkung der Krankheitsvertretungsreserve		
		Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.		
A 13		Studienrat	55,0	105,0 ^a
		zu setzen		

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.“		

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

An baden-württembergischen Schulen fällt zu viel Unterricht aus. Die Krankheitsreserve muss bereits zu Beginn des Schuljahres fast vollständig zur Sicherung des Pflichtunterrichts genutzt werden. Für Ausfälle im weiteren Verlauf des Schuljahres stehen den Schulen somit keine Vertretungslehrkräfte mehr zur Verfügung. Es ist daher unabdingbar, die Krankheitsreserve auszubauen, in einem ersten Schritt fordert der Antragssteller daher zusätzliche 105 Stellen für die Krankheitsreserve. Diese soll schulartübergreifend und auch für Vorbereitungsklassen sowie im sonderpädagogischen Bereich an allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung stehen. Dies ist hinsichtlich aktueller vielfältiger Herausforderungen dringend notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/30

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.		
			statt	147.679,6
			zu setzen	157.879,6
			(+10.200,0)	(+10.200,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„10.200,0 Tsd. EUR mehr für Referendarinnen und Referendare in den Kapiteln 0405 bis 0420 und 0436, um diese über die Sommerferien weiter zu beschäftigen, sofern sie zum Ende eines Schuljahres bereits eine Anschlussbeschäftigung im neuen Schuljahr in Aussicht haben.“		

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Schulen in Baden-Württemberg leiden unter einem massiven Lehrkräftemangel. Dennoch werden Jahr für Jahr Referendarinnen und Referendare über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen. Vor dem Hintergrund mangelnder Unterrichtsversorgung und hoher Belastung der Lehrkräfte, ist es eine wichtige politische Aufgabe, die Rahmenbedingungen sowohl während des Studiums als auch im Schuldienst zu verbessern und die Attraktivität des Berufs der Lehrkraft zu steigern. Dabei ist es notwendig, insbesondere junge Bewerberinnen und Bewerber zu überzeugen und ihnen den Weg in die Lehrtätigkeit zu ebnen. Die Praxis der Entlassung von Referendarinnen und Referendaren im Vorbereitungsdienst des Lehramts über die Sommerferien ist diesem Anspruch gegenläufig. Vielmehr suggeriert diese Praxis mangelnde Wertschätzung. Noch dazu werden die Referendarinnen und Referendare im Herbst für die Unterrichtsversorgung gebraucht und müssen bereits vor Beginn des Schuljahres ihren Unterricht vorbereiten. Der Antragssteller fordert daher die Referendarinnen und Referendare an den Schulen über die Sommerferien weiter zu beschäftigen und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Die angegebenen Mehrkosten beruhen auf die Auskunft des Kultusministeriums in der Drucksache 17/2971.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/31

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 147)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			statt	3.833,6
			zu setzen	43.766,9
				183.533,6
			(+39.933,3)	(+179.700,0)
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die hier zentral ausgewiesenen Stellen für pädagogische Assistenten und Assistentinnen werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf den Kapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 428 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.“		

II. Im Stellenteil neu einzufügen:
(S. 369)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
„428 01 N	129	Stellenplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Pädagogische Assistenten und Assistentinnen		
		Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus Titel 428 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.		

Seite 1 von 2

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
8		Pädagogisches Assistenten und Assistentinnen		
		zu setzen	2.000,0	3.000,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.“				

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Um die Wissens- und Kompetenzlücken der Schülerinnen und Schüler aus den Corona-bedingten Schulschließungen aufzuholen, benötigen die Lehrkräfte in den kommenden Jahren mehr Unterstützung. Es braucht eine Verbesserung der bereits existierenden schulischen Unterstützungssysteme und die Perspektive auf ein gutes Arbeitsumfeld. Der Antragssteller fordert daher eine Einstellungsinitiative für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten mit ein bis zwei Stellen pro Schule in Abhängigkeit von Größe und Sozialraumstruktur der Schülerschaft. In einem ersten Schritt sollen dazu zum kommenden Schuljahr 2023/2024 2000 Pädagogische Assistentinnen und Assistenten eingestellt werden, im darauffolgenden Schuljahr 2024/2025 weitere 1000.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/32

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 147)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			statt	3.833,6
			zu setzen	3.833,6
				18.833,6
				(+15.000,0)
				(+15.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„15.000,0 Tsd. EUR mehr für befristet beschäftigte Lehrkräfte in den Kapiteln 0405 bis 0420 und 0436, um diese über die Sommerferien weiter zu beschäftigen, sofern sie zum Ende eines Schuljahres bereits eine Anschlussbeschäftigung im neuen Schuljahr in Aussicht haben.“		

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Mit Blick auf den bestehenden Lehrkräftemangel an bestimmten Schularten, in bestimmten Fächern und Regionen wird jede Lehrkraft benötigt, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen gewährleisten zu können. Um den Lehrberuf attraktiver zu machen, müssen die Lehrkräfte, die für einen Großteil eines Schuljahres an einer Schule unterrichtet haben und für das folgende Schuljahr eine Anschlussbeschäftigung vorweisen können, auch über die Sommerferien beschäftigt werden. Der Antragssteller schlägt eine Stichtagslösung vor, um die Weiterbeschäftigung von Vertretungslehrkräften mit Anschlussbeschäftigung über die Sommerferien zu ermöglichen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/33

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

I. Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 150)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„633 04 N	129	Zuschüsse für ein kostenloses Mittagessen an Schulen und Kitas		
			zu setzen	50.000,0
		Kap. 0436 Tit. 633 04 N und Kap. 0439 Tit. 633 01 N sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Die Mittel können auch bei Kap. 0439 Tit. 633 01 N in Anspruch genommen werden.		
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen zur schrittweisen staatlichen Kostenübernahme der mittäglichen Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas für alle Kinder.“		

II. Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 182)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„633 01 N	129	Zuschüsse für ein kostenloses Mittagessen an Schulen und Kitas		
			zu setzen	0,0
		Kap. 0436 Tit. 633 04 N und Kap. 0439 Tit. 633 01 N sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen zur schrittweisen staatlichen Kostenübernahme der mittäglichen Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas für alle Kinder.“		

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die steigenden Lebensmittelpreise belasten erneut vor allem einkommensschwache Haushalte und Familien mit Kindern – dies gilt in besonderem Maße auch für Alleinerziehende. Sie werden weiter abgehängt und selbst der Grundbedarf ist unter diesen Umständen nicht mehr für alle finanzierbar. Mit sozialpolitischen Maßnahmen muss den steigenden Lebensmittelpreisen deshalb etwas entgegengesetzt werden. Kindern muss in der Kita und in der Schule ein gesundes Mittagessen möglich gemacht werden. Das erfordert schrittweise die staatliche Kostenübernahme der mittäglichen Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas für alle Kinder.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/34

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 151)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„633 05 N	129	Zuschüsse für die Einstellung von IT-Fachkräften		
			zu setzen	7.960,0
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für einen Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der IT-Fachkräfte gegenüber den kommunalen Dienstherren. Der Zuschuss wird für alle Schularten gewährt.“		7.960,0

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Zur Betreuung der, vor allem während der Corona-Pandemie, erworbenen digitalen Endgeräten an den Schulen soll es für jede Schule eine IT-Fachkraft geben, die dies professionell und ohne Zusatzbelastung für die Lehrkräfte oder Eltern erledigen kann. Die Anforderungen an den digitalen Schulalltag sind in den vergangenen Jahren gestiegen, sodass eine Betreuung durch Lehrkräfte, die dies nebenbei erledigen müssen, nicht mehr zeitgemäß ist. Die Digitalisierung muss professionell und mit dem erforderlichen Zeitaufwand betrieben werden können.

Der Antragssteller fordert daher die Auflage eines Programms zur Einstellung von IT-Fachkräften an den Schulen in Baden-Württemberg und die finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land. In einem ersten Schritt sollen rund 200 IT-Fachkräfte finanziert werden.

Wo die Stelle der IT-Fachkraft angesiedelt sein wird, ob an der Schule selbst oder bei der Kommune, wird von den Gegebenheiten vor Ort abhängen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/35

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 151)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„633 04 N	129	Zuschüsse für die Einstellung von Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten		
		zu setzen	3.200,0	3.200,0
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für einen Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherrn. Der Zuschuss wird für alle Schularten gewährt.“		

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Schulleitungen sehen sich vielfältigen neuen administrativen Aufgaben gegenüber. Unter anderem aufgrund dieser hohen Belastung bleiben viele Schulleitungsstellen unbesetzt. Es ist daher dringend notwendig, die Schulleitungen zu unterstützen und zu entlasten. Daher fordert der Antragssteller in einem ersten Schritt die Einstellung von 100 zusätzlichen Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten. Es erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherrn. Diese müssen bedarfsgerecht auf die Schulen verteilt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/36

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 160)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung		
684 75	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen		
			statt	420,0
			zu setzen	30,0
			1.530,0	1.530,0
			(+1.110,0)	(+1.500,0)

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein Meilenstein für viele Jugendliche und stellt gleichzeitig eine große Herausforderung dar. Zusätzliche Unterstützung und Orientierung sind in diesem Lebensabschnitt daher ein wichtiger Faktor für die zukünftige Lebensplanung. Das Programm der Berufseinstiegsbegleitung leistet diesbezüglich einen wichtigen Beitrag. Durch die individuelle Unterstützung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter wird insbesondere förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung geholfen. Zur Aufrechterhaltung dieses wertvollen Angebots ist es daher wichtig, die Finanzierung, auch durch Mittel des Landes, perspektivisch zu sichern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/37

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 182)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„684 02 N	270	Zuschüsse an die Gesellschaft für Umweltbildung Baden-Württemberg e. V.		
			zu setzen	77,0
				77,0
		Erläuterung:	2023	2024
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Personalkosten	48,0	48,0
		2. Sachkosten	24,0	24,0
		3. Materialkosten für die Produktion der Forscherfilme	5,0	5,0
		zus.	77,0	77,0 ^a

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Gesellschaft für Umweltbildung Baden-Württemberg e.V. (GUB) ist seit 2004 mit MINT- und Kreativ-Forscherprojekten in inzwischen 28 Kindergärten im Raum Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim regelmäßig mit Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern vor Ort aktiv. Die Forscherinnen und Forscher der GUB experimentieren im Rahmen der Projekte mit den Kita-Kindern und bilden dabei die Erzieherinnen und Erzieher kontinuierlich fort. Seit 2020 pflegt und ergänzt die GUB zudem vier Forscherfilmkanäle wöchentlich mit neuen Forscherfilmen. Diese Filme stehen landesweit Kindergärten, Schulen und allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Um diese landesweite Arbeit nachhaltig und erfolgreich weiterführen und ausbauen zu können, bedarf es einer institutionellen Förderung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/38****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

(S. 184)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei den kommenden Haushaltsaufstellungen die umgehende Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege zu veranlassen und einen Fonds einzurichten und angemessen auszustatten, um bisher als freiwillige Leistungen der Kommunen getätigte Unterstützung überall im Land zum verbindlichen Standard zu machen und so die Rahmenbedingungen von Kindertagespflegepersonen auch in finanzschwachen Kommunen auf einem hohen Niveau anzugleichen.

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Kindertagespflege ist neben den Kindertagesstätten eine tragende Säule der Frühkindlichen Bildung. Beim Ausbau der Betreuungskapazitäten müssen daher auch die Bedingungen für die Kindertagespflege verbessert werden. Es bedarf unverzüglich einer Erhöhung der laufenden Geldleistung auf 9,50 Euro pro Stunde und Kind. Um das Berufsfeld attraktiv zu machen und mehr Tagespflegepersonen zu gewinnen, braucht es zudem gute Rahmenbedingungen überall im Land. Derzeit hängt es vom Wohnort ab, ob sich die Arbeit in der Kindertagespflege lohnt und zum Leben reicht, da Kommunen unterschiedliche freiwillige Leistungen vorhalten. Eine Angleichung dieser Rahmenbedingungen zugunsten der Kindertagespflege ist entsprechend notwendig und soll von Landesseite unterstützt werden, um auch in finanzschwachen Kommunen bessere Bedingungen für die Kindertagespflege und damit mehr Plätze zu schaffen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/39

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 189)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„78		Investitionsprogramm für mehr Kinderbetreuungsplätze		
		Erläuterung: Veranschlagt sind jährliche Mittel in Höhe von bis zu 55.000,0 Tsd. EUR für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Alter von der Geburt bis zum Schuleintritt. Das Land fördert die Kommunen, indem sie Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und/oder Ausstattungsmaßnahmen unterstützt, die mit der Schaffung neuer, zusätzlicher Plätze sowie mit dem Erhalt von Plätzen verbundenen sind.		
633 78 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	25.000,0
883 78 N	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	25.000,0
		Summe Titelgruppe 78		
			50.000,0	55.000,0 ^e

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Der hohe Bedarf an Plätzen in der Kita und Kindertagespflege ist ungebrochen: Geburtenraten steigen und es muss gesellschaftliche und wirtschaftliche Zielsetzung sein, die Erwerbstätigkeit von Eltern und insbesondere Frauen nach der Elternzeit zu befördern und auszubauen. Sowohl die Anzahl der Plätze als auch die Betreuungszeiten müssen entsprechend aufgestockt werden. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet auch, ein gutes Betreuungsangebot in der Nähe zu haben. Das Land muss die Kommunen daher finanziell unterstützen, um hier familien- und berufsgerechte Lösungen zu finden und neue sowie ortsnahe Räumlichkeiten anzumieten. Dafür muss das Land eigene Strukturen aufbauen, die dauerhaft, zusätzlich und unabhängig von Bundesmitteln eine verlässliche Unterstützung für die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege darstellen.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/40

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 193)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„86		Gebührenfreiheit frühkindlicher Bildungsangebote		
633 86 N	270	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		zu setzen	529.000,0	529.000,0 ^a

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Wir fordern die Abschaffung von Gebühren in der Kita und Kindertagespflege für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung. Kita-Gebühren belasten die Familien und verschärfen den Druck gerade auf finanzschwächere Kommunen. Vor allem in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten geraten immer mehr Familien in finanzielle Notlage, die durch teils sehr hohe Gebühren noch verstärkt wird. Kita-Gebühren sind aber vor allem falsch, denn jedes Kind hat unabhängig vom Geldbeutel der Eltern Anspruch auf beste Bildung. In einem Umfang von 35-Stunden pro Woche sollte Bildung und Betreuung in frühkindlichen Einrichtungen oder in der Kindertagespflege gebührenfrei sein. Das Land muss diesen finanziellen Ausgleich übernehmen. Für Kinder besteht damit nicht länger eine finanzielle Zugangshürde zu einem frühkindlichen Bildungsangebot – das sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit. Die gebührenfreie Kita leistet zudem einen wichtigen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung, zur Prävention von Armut und zu einer starken Wirtschaft: Insbesondere Mütter müssen nicht länger abwägen, ob sich die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung angesichts der hohen Kita-Gebühren überhaupt lohnt und stehen dem Arbeitsmarkt in größerem Umfang zur Verfügung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/41

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 193)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„87		Sprach-Kitas		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 15.000, Tsd. EUR in 2023 und 31.000,00 Tsd. EUR in 2024 als Zuschuss für die Träger der Sprach-Kitas zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (19,5 Wochenstunden) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25 Tsd. EUR pro Jahr. Zudem gefördert werden die Träger der Fachberatung mit einem Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (19,5 Wochenstunden) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 32 Tsd. EUR pro Jahr.		
633 87 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		zu setzen	10.000,0	21.000,0
684 87 N	270	Zuschüsse an sonstige Träger		
		zu setzen	5.000,0	10.000,0
		Summe Titelgruppe 87	15.000,0	31.000,0 ⁰

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Bildungsbiographie und damit zu echten Lebenschancen. Der alltagsintegrierte Förderansatz der 936 Sprach-Kitas in Baden-Württemberg hat sich bewährt. Durch das Bundesprogramm werden derzeit rund 57.100 Kinder und ihre Familien unterstützt, indem zusätzliche Fachkräfte und Fachberatung für Kitas gefördert werden. Die erfolgreiche und zukunftssträchtige Struktur muss gesichert und ausgebaut werden. Das Land muss die Finanzierung für die Sprach-Kitas gerade in Zeiten des Fachkräftemangels dauerhaft anlegen, um langfristige Planungen für die Träger und Fachkräfte zu ermöglichen. Der Plan der Landesregierung, die Sprach-Kitas über die Bundesmittel aus dem Kita-Qualitätsgesetz zu finanzieren, geht

Seite 1 von 2

zulasten anderer Projekte, für die diese Förderung ursprünglich vorgesehen war. Da die Qualitätsentwicklung in der Frühkindlichen Bildung unbedingt angesagt ist, müssen die Sprach-Kitas mit zusätzlichen Mitteln des Landes finanziert werden und dürfen nicht in Konkurrenz zu anderen Projekten für bessere Qualität in unseren Kitas gesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/42

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:
(S. 195)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 91	270	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	8.981,7
			zu setzen	11.124,0
				14.981,7
				17.124,0
				(+6.000,0)
				(+6.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	14.981,7,0	17.124,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	14.981,7	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	17.124,0“
		Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:		
		„Die Mittel sind für eine Ausbildungspauschale sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bestimmt. Weiter sind die Mittel für die Aufstockung der Ausbildungspauschale einzusetzen. Empfänger der Ausbildungspauschale sind Träger, die Ausbildungsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bereitstellen.“		

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die praxisintegrierte Ausbildung an den Kindertagesstätten in Baden-Württemberg ist ein Erfolgsmodell. Gleichzeitig leiden die Kitas unter einem immensen Personalmangel, dem konsequent entgegengetreten werden muss. Dafür müssen Anreize geschaffen werden, die Berufe im frühkindlichen Bereich wieder attraktiver zu machen. Der Antragssteller fordert deshalb den Ausbau der praxisintegrierten Ausbildung in Vollzeit, aber auch in Teilzeit. Dies soll

Seite 1 von 2

mit zusätzlichen finanziellen Anreizen für die Aufstockung der Ausbildungspauschale geschehen. Bei Aufstockung der Ausbildungsplätze um 25 Prozent erhalten die Träger und Gemeinden 250 Euro pro Monat und bei 50 Prozent erhalten sie eine Erstattung von 500 Euro pro Monat und pro im Zuge dessen neugeschaffenen Ausbildungsplatz. Dadurch sollen in einem ersten Schritt etwa 1 000 zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/43

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 196)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„96		Förderung der Einstellung von Verwaltungs- und Haushaltswirtschaftskräfte in Kindertageseinrichtungen		
		Erläuterung: Veranschlagt sind jährliche Mittel in Höhe von 30.000, Tsd. EUR als Zuschuss zu Personalausgaben für Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte in Kitas. Die Förderung des Landes beträgt pro Stelle maximal 250 EUR monatlich und ist auf eine Dauer von zwei Jahren befristet.		
633 96 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		zu setzen	15.000,0	15.000,0
684 96 N	270	Zuschüsse an sonstige Träger		
		zu setzen	15.000,0	15.000,0
		Summe Titelgruppe 96	30.000,0	30.000,0*

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

In Zeiten des Fachkräftemangels braucht es einen multiprofessionellen Ansatz, um die Bildungsarbeit in den Kitas auf einem hohen Niveau zu halten. Dazu gehört es, die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas von den Aufgaben zu entlasten, die nicht unmittelbar mit der Förderung und Bildung der Kinder zu tun haben. Die Einstellung von Fachkräften im Bereich Verwaltung und Hauswirtschaft kann unverzüglich Entlastung schaffen und eine große Unterstützung sein. Das Land muss die Kommunen bei der Einstellung von Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräften unterstützen und durch eine Förderung zum Aufbau langfristiger Strukturen motivieren.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/44

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 196)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„94		Anreize zur Aufstockung von Arbeitszeit bei Fachkräften		
		Erläuterung: Veranschlagt sind jährliche Mittel in Höhe von 1.800,0 Tsd. EUR für einen Bonus für Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeit bei Aufstockung. Die Mittel werden über die Kommune und sonstige Träger an die Erzieherinnen und Erzieher ausbezahlt. Der Bonus wird maximal 12 Monate gewährt.		
633 94 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		zu setzen	900,0	900,0
684 94 N	270	Zuschüsse an sonstige Träger		
		zu setzen	900,0	900,0
		Summe Titelgruppe 94	1.800,0	1.800,0*

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Es ist notwendig, mit guten Ideen und Vorschlägen die Herausforderungen in den Kitas anzugehen, um die angespannte Betreuungslage zu verbessern. Nur mit gesteigerter Attraktivität und verbesserten Angeboten können zusätzliche Kräfte für die frühkindliche Bildung gewonnen werden. Die Arbeitsbedingungen in der frühkindlichen Bildung müssen an die Lebenswirklichkeiten der Erzieherinnen und Erzieher besser angepasst werden. Derzeit arbeitet fast jede zweite Fachkraft in Teilzeit. Zur Fachkräftegewinnung schlägt der Antragssteller daher einen Aufstockungsbonus bei Teilzeit für Erzieherinnen und Erzieher vor. Diese sollen im ersten Jahr nach Aufstockung der Teilzeit um 15-25 Prozent 50 Euro und bei einer Aufstockung um 25-50 Prozent 100 Euro zusätzlich vom Land ausbezahlt bekommen. Die Auszahlung erfolgt über die Kommunen und sonstige Träger.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/45

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 196)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„95		Anreize zur Fachkräfterrückgewinnung		
		Erläuterung: Veranschlagt sind jährlich Mittel in Höhe von 2.400,0 Tsd. EUR für einen Bonus für Erzieherinnen und Erzieher, die zur ihrer Arbeit in Kindertagesstätten zurückkehren. Das Land bezahlt pro zurückgewonnener Fachkraft 200 Euro an die Kommune oder sonstige Träger zur Auszahlung an die Erzieherinnen und Erzieher. Die Mittel werden maximal 12 Monate nach Wiedereinstieg ausgezahlt.		
633 95 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	1.200,0
				1.200,0
684 95 N	270	Zuschüsse an sonstige Träger		
			zu setzen	1.200,0
				1.200,0
		Summe Titelgruppe 95		
			2.400,0	2.400,0*

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Es ist notwendig, mit guten Ideen und Vorschlägen die Herausforderungen in den Kitas anzugehen und die angespannte Betreuungslage zu verbessern. Nur mit gesteigerter Attraktivität und verbesserten Angeboten, können zusätzliche Kräfte für die frühkindliche Bildung gewonnen werden. Die Arbeitsbedingungen in der frühkindlichen Bildung müssen an die Lebenswirklichkeiten der Erzieherinnen und Erzieher besser angepasst werden. Fachkräfte, die Kindertagesstätten zum Beispiel wegen zu hoher Belastung und schlechten Arbeitsbedingungen verlassen haben, müssen wieder zurückgewonnen werden. Zur Fachkräftegewinnung schlägt der Antragssteller daher eine Rückkehrprämien für ehemalige Erzieherinnen und Erzieher vor. Diese sollen im ersten Jahr nach ihrer Rückkehr zusätzlich 200 Euro pro Monat vom Land erhalten. Dies soll über die Kommunen und sonstige Träger ausbezahlt werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/46

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschießung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

(S. 196)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei den kommenden Haushaltsaufstellungen einen Fonds für ein sogenanntes „Brückeneltern geld“ einzurichten und bedarfsgerecht auszustatten, damit Familien, deren Kindern mit Vollendung des ersten Lebensjahres trotz Rechtsanspruch keinen Betreuungsplatz erhalten haben, eine niedrighschwellige und schnelle Verlängerung des Elterngeldes beantragen können und damit eine finanzielle Absicherung erhalten.

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Keinen Betreuungsplatz für das Kind zu erhalten, bedeutet für Familien oft auf ein Einkommen verzichten zu müssen. Ohne Kita-Platz kann mindestens ein Elternteil, meistens die Mutter, nicht wie geplant zurück in den Job. Für viele Familien ist das in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten finanziell nicht mehr zu stemmen. Wir fordern daher die Einführung eines sogenannten Brückeneltern geldes, was einer Verlängerung des Elterngeldbezugs entspricht.

Mit dieser Maßnahme erhalten diejenigen Eltern ohne Kita-Platz für ihr Kind eine niedrighschwellige Unterstützung, die durch eine unverschuldete Betreuungslücke zwischen dem geplanten Ende des Elterngeldbezugs und dem Start der Kita sonst in finanzielle Schieflage geraten würden.

Die Höhe des Brückeneltern geldes entspricht dem Basiseltern geld solange die Kommune keinen Kita-Platz anbieten kann. Um auch die Vergabe von Plätzen bei freien, kirchlichen und privaten Trägern zu berücksichtigen, muss die Kita-Platz-Vergabe von der Kommune zentral erfasst bzw. organisiert werden. Sobald z. B. über das Kita-Platz-Sharing oder in der Kindertagespflege ein Betreuungsplatz in Teilzeit frei wird und die Eltern eine Beschäftigung in Teilzeit aufnehmen können, wird das Brückeneltern geld auf Niveau des ElterngeldPlus angepasst. Es entfällt, wenn das Kind einen Kita-Platz entsprechend der Verlängerten Öffnungszeiten oder einen Ganztagsplatz in Anspruch nehmen kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/47

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 223)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	17.074,9
			zu setzen	17.016,5
				18.426,9
				18.368,5
				(+1.352,0)
				(+1.352,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 379)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	155	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Schulpsychologische Beratungsstellen		
A 13		Psychologierat	statt	137,0
			zu setzen	137,0
				157,0
				(+20,0)
				(+20,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten professionelle Unterstützung für die Schulen in Baden-Württemberg und leisten herausragende Arbeit bezüglich der sozial-emotionalen Aspekte im Schulleben. Über das Aufholen der entstandenen Wissens- und Kompetenzlücken der Schülerinnen und Schüler hinaus, benötigen Schulen in den kommenden Jahren mehr Unterstützung für die Bewältigung zahlreicher sozial-emotionaler Herausforderungen im Schulalltag. Daher fordert der Antragssteller den Ausbau der Schulpsychologie und in einem ersten Schritt die Einrichtung 20 weiterer Stellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/48

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 224)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			statt	11.169,5
			zu setzen	12.001,9
			(+832,4)	(+832,4)
		Der Erläuterung wird folgende Ziffer 11 angefügt: „11. Zusätzliche Verwaltungskräfte zur Unterstützung der schulpsychologischen Beratungsstellen“		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 379)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
428 01	129	Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Schulverwaltung		
6			statt	30,0
			zu setzen	45,5
			(+15,5)	(+15,5)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Zur Entlastung und Unterstützung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den 28 Beratungsstellen sollten in einem ersten Schritt 15,5 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Die Verwaltungsstellen werden benötigt, um Schülerinnen und Schülern mit schulischen Problemen wie Schulabsentismus, Mobbing, Teilleistungsschwäche oder sozialen Verhaltensauffälligkeiten zeitnah in schulpsychologische Beratung bringen zu können. Die schulpsychologische Beratung entlastet Lehrkräfte, unterstützt den Schulfrieden und bietet konkrete Hilfen für Betroffene, deren Eltern und Lehrkräfte.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/49

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0453 Weiterbildung

Zu ändern:
(S. 247)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung			
1. 633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	statt	8.200,8	8.325,8
			zu setzen	8.700,8	8.825,8
				(+500,0)	(+500,0)
2. 684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	statt	21.675,4	22.050,4
			zu setzen	22.675,4	23.050,4
				(+1.000,0)	(+1.000,0)

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die öffentlichen Träger der Weiterbildung sind bedeutende Akteure der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Mit der Stärkung der Grundbildung, zu der auch die Vermittlung von Kompetenzen wie Alphabetisierung, Rechenfähigkeit oder digitale Kenntnisse zählen, leisten sie einen essenziellen Beitrag für das Leben in unserer Wissensgesellschaft. Auch die politische Bildung und die Vermittlung demokratischer Kompetenzen rücken dabei immer stärker in den Fokus. So eröffnen die öffentlichen Träger der Weiterbildung durch ihre Angebote zahlreichen Menschen in Baden-Württemberg neue Möglichkeiten. Es ist daher notwendig, die Mittel für Einrichtungen der Weiterbildung entsprechend aufzustocken.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/50

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0460 Sportförderung

Neu einzufügen:
(S. 263)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„685 71 N	322	Zuschüsse für Energiekosten beim Betrieb von Sporthallen		
			zu setzen	7.000,0
				3.000,0
		Die hier veranschlagten Mittel können auch bei Titelgruppe 684 71 als Zuschuss für Energiekosten beim Betrieb von Sporthallen in Anspruch genommen werden.“		

22.11.2022

Stoch, Fink, Ranger und Fraktion

Begründung

Die in Folge des Krieges steigenden Energiekosten haben auf den Betrieb von Sporthallen erhebliche Auswirkungen. Sowohl Gemeinden als auch Vereine können als Betreiber von Sporthallen die gestiegenen Energiekosten teilweise nicht mehr aufbringen. Die hier veranschlagten 10 Millionen Euro sollen als Energiezuschuss bedarfsgerecht zur Unterstützung an Sporthallenbetreiber wie Vereine und Kommunen ausbezahlt werden. Dabei sollen höchstens 25 Prozent der zusätzlichen Energiekosten eines zu bestimmenden Vergleichsjahres durch das Land erstattet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/51

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0460 Sportförderung

Neu einzufügen:
(S. 272)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„81		Förderung kommunaler Schwimmbäder		
883 81 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	zu setzen 25.000,0	25.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse kommunaler Schwimmbäder. Gefördert werden Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen mit einem Zuschuss von 20%, maximal 250.000 EUR pro Schwimmbad.“		

22.11.2022

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

Begründung

Immer mehr Kinder lernen nicht mehr richtig schwimmen. Das liegt auch an fehlenden Möglichkeiten von wohnortnahen Schwimmgelegenheiten. An den meisten Standorten ist ein aufwendiger Transfer zu den nächsten Schwimmbecken notwendig. Da viele Kommunen die Sanierung und Modernisierung der Schwimmbäder finanziell nicht alleine stemmen können, soll ein entsprechendes Landesprogramm in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro aufgesetzt werden. Dieser beinhaltet auch die finanzielle Förderung für die Umstellung von Schwimmbädern auf regenerative Energiequellen in Höhe von 10 Millionen Euro im Jahr.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/52****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

(S. 274)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Landesförderung der Musikschulen auf 15 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal zu erhöhen.

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Musikschulen sind ein wichtiger Teil der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Zahlreiche Kinder und Jugendliche werden mit Hilfe professioneller Fachkräfte in ihrem musikalischen Talent gestärkt und gefördert. Dabei ist es wichtig, dass allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig der finanziellen Lage der Eltern, der Zugang zu musischer Bildung ermöglicht wird.

Das Angebot der Musikschulen muss dementsprechend weiter gefördert und flächendeckend aufgebaut werden. Die Fachkräfte müssen entsprechend entlohnt und neuen Anforderungen, wie beispielsweise im digitalen Bereich, muss Rechnung getragen werden.

Daher fordert der Antragssteller die Erhöhung der Landesförderung der Musikschulen auf 15 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal. Diese Forderung ist auch im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung für die Wahlperiode 2021-2026 festgehalten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/53

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 276)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		„Ausgaben für Investitionen		
893 01 N	129	Schullandheime - Förderung von Investitionskosten		
			zu setzen	800,0
		Die hier ausgewiesenen Mittel sollen Schullandheimen zur Unterstützung für notwendige Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen.“		800,0

22.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Der Aufenthalt im Schullandheim trägt auf vielfältige Weise zur Stärkung der sozialen Kompetenzen bei. Zahlreiche Kinder und Jugendliche sammeln jährlich während ihres Schullandheimaufenthalts neue Erfahrungen und Eindrücke in ihrer Klassengemeinschaft, an die sie sich ein Leben lang erinnern. Gleichzeitig ist die wertvolle Arbeit der Schullandheime ein wichtiger Baustein für Integration und Inklusion an den Schulen. Daher muss allen Kindern der Schullandheimbesuch ermöglicht werden.

Um bereits bestehende als auch zukünftige Aufgaben der Schullandheime und damit verbundene Anforderungen finanziell zu unterstützen sind Unterstützungsmaßnahmen durch das Land notwendig. Diese Unterstützung soll Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Rechnung tragen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/54

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0401 **Ministerium**

Zu ändern:
(S. 15)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
421 01	011	Bezüge der Ministerin, der Staatssekretärin und des Staatssekretärs		
			statt	512,3
			zu setzen	356,6
				(-155,7)
		Im Haushaltsvermerk wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ sowie die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Ausweitung der Staatssekretärsposten im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport lehnt die FDP/DVP-Fraktion weiterhin ab. Rechnerisch drei zusätzliche Lehrkräfte anstelle eines zusätzlichen Staatssekretärs sind deutlich besser geeignet, den Herausforderungen an den Schulen, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie und der angespannten Lage aufgrund des Ukraine-Kriegs, zu begegnen. Zudem haben sich nach einem Jahr mit zwei Staatssekretären im Kultusministerium die Probleme im Bildungsbereich eher verschärft, als dass sie gelöst worden sind.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/55

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0401 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 15)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	19.443,9
			zu setzen	19.251,7
				(-192,2)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 298f.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	B 3	Ministerialrat	statt	12,0
			zu setzen	8,0
				(-4,0)
2.	A 16	Ministerialrat	statt	33,0
			zu setzen	29,0
				(-4,0)
3.	A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	statt	90,5
			zu setzen	94,5
				(+4,0)
4.	A 14	Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat	statt	23,0
			zu setzen	27,0
				(+4,0)

Seite 1 von 2

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
5.	A 13		Oberamtsrat	statt	39,0	39,0
				zu setzen	37,0	37,0
					(-2,0)	(-2,0)
6.	A 12		Amtsrat	statt	18,0	18,0
				zu setzen	20,0	20,0
					(+2,0)	(+2,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Es ist nicht ersichtlich, weshalb für Strukturverbesserungen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Stellenhebungen in einem derart großen Umfang vorgesehen werden sollen. Angesichts der angespannten Personallage an den Schulen in Baden-Württemberg können Stellenhebungen, wie sie die grün-schwarze Landesregierung fordern, nicht nachvollzogen werden. Die Fraktion der FDP/DVP fordert deshalb die Beibehaltung der bisherigen Stellenwertigkeiten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/56

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0401 **Ministerium**

Zu ändern:
(S. 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		
			statt	44,1
			zu setzen	33,0
			(-11,1)	(-11,1)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Aufgrund der Forderung der Streichung einer Stelle einer Staatssekretärin / eines Staatssekretärs im Kultusministerium fordert die Fraktion der Freien Demokraten ebenfalls die Streichung eines Dienstfahrzeugs.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/57

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0402 **Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:
(S. 30)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit		
			statt	550,0
			zu setzen	400,0
			(-150,0)	(-150,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die vergangenen Jahre wurden weit weniger Haushaltsmittel in Anspruch genommen, als sie ursprünglich veranschlagt wurden. Deshalb fordern die Freien Demokraten im Landtag von Baden-Württemberg aus Gründen der Prioritätensetzung in anderen Bereichen des Kultusbereichs eine Reduktion der zu veranschlagenden Haushaltsmittel im Staatshaushaltsplan 2023/2024.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/58

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

- Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**
- Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**
- Kapitel 0410 Realschulen**
- Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**
- Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen**
- Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**
- Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen**

(S. 54, 65, 83, 88, 105, 111, 119)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

in Anerkennung der Notwendigkeit zusätzlicher Stellen für Lehrkräfte, um die absehbare Zunahme von Schülerinnen und Schülern abzufedern, an allen Schularten entsprechend der konkreten Bedarfe zusätzliche Stellen auszubringen.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Anstelle des Personalaufwuchses in der Ministerialbürokratie sollen zusätzliche Lehrkräfte die Unterrichtsversorgung über alle Schularten hinweg gewährleisten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/59

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0405 **Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Zu ändern:
(S. 58)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 01 N	112	Lernförderliche Leistungsrückmeldung Grundschule Evaluation		
			statt 50,0	100,0
			zu setzen 0,0	0,0
			(-50,0)	(-100,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Es besteht der Verdacht, dass Wissenschaftlichkeit und Unabhängigkeit beim Projekt der grün-schwarzen Landesregierung „Lernförderliche Leistungsrückmeldung Grundschule“ nicht gegeben sind. So durften sich bspw. die Grundschulen selbst zur Teilnahme am Projekt anmelden. Bis heute liegt kein transparentes und der Allgemeinheit zugängliches Konzept zum besagten Projekt vor. Aus diesem Grund und des generell fragwürdigen Nutzens des o. g. Projekts fordert die FDP/DVP-Fraktion die Streichung der hierfür vorgesehenen Mittel zur Evaluation.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/60

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

(S. 129)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den Schulen in freier Trägerschaft an Förderprogrammen zur Schulbauförderung, Sanierung und für Schulsozialarbeit analog zu den öffentlichen Schulen zu beteiligen.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Schulen in freier Trägerschaft an Förderprogrammen zur Schulbauförderung, Sanierung und Schulsozialarbeit nicht wie die öffentlichen Schulen beteiligt werden. Die FDP/DVP-Fraktion fordert deshalb Beendigung der Ungleichbehandlung in dieser Hinsicht, indem der Zugang zu o.g. Programmen auch für Schulen in freier Trägerschaft ermöglicht wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/61

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

(S. 139)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Bezahlung der etwa 3500 Lehrkräfte mit einem befristeten Vertrag, der bis zum jeweiligen Ende des Kalenderjahres geschlossen wurde, über den Zeitraum der Sommerferien sicherzustellen, sofern sie nach den Sommerferien wiedereingestellt werden sollen.

22.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass zielorientiert geprüft werden soll, wie Lehrkräfte mit einem befristeten Vertrag, der bis zum jeweiligen Ende des Kalenderjahres geschlossen wurde, in den folgenden Sommerferien weiterbezahlt werden können, sofern sie nach den Sommerferien wiedereingestellt werden. Die FDP/DVP-Fraktion hält es für geboten, die unwürdige Praxis der Sommerferienarbeitslosigkeit zu beenden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/62****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

(S. 139)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

an den Schulen in Baden-Württemberg eine Ersthelferausbildung über die Aufnahme in die Bildungspläne zu ermöglichen.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Im Ernstfall zählt jede Sekunde – ob Unfall, Herz-Kreislauf-Stillstand oder Verletzungen. So wird noch immer in nur rund 42 Prozent der Fälle bei Herz-Kreislauf-Stillständen eine Reanimation durchgeführt. Diese Zahl ist umso erschreckender, wenn man bedenkt, dass man mit mehr Personen mit Kenntnissen in der Ersten Hilfe unter Umständen viel mehr Leben retten könnte. Schon während der Schulbildung muss hierfür der Grundstein gelegt werden. Deshalb fordert die FDP/DVP-Fraktion die Einführung einer Ersthelferausbildung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/63

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.		
			statt	147.697,6
			zu setzen	147.697,6
				154.137,6
				(+6.440,0)
				(+6.440,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die unwürdige Praxis der Entlassung von Referendarinnen und Referendaren zu den Sommerferien soll beendet werden, indem die Laufzeit des Vorbereitungsdienstes um die Dauer der Sommerferien verlängert wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/64****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

(S. 165)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die notwendigen Mittel für außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben- Sprach- und Lernhilfen (HSL) zu gewährleisten, anstatt die zur Verfügung stehenden Mittel für HSL lediglich von den Wenigerausgaben der Titelgruppe 73 abhängig zu machen.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath; Fischer und Fraktion

Begründung

Die außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben- Sprach- und Lernhilfen (HSL) vermitteln deutsche Sprachkenntnisse in Form von schulbegleitenden Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund profitieren hiervon stark. Vor dem Hintergrund, dass gute Sprachkompetenzen die Grundlage für einen gelingenden Bildungsweg sind, ist nicht nachvollziehbar, weshalb keine eigenständigen Mittel hierfür vorgesehen sind.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/65****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

(S. 179)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Digitalisierung und digitale Bildung an Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zu fördern, indem sie hierfür ein Förderkonzept erarbeitet.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Digitalisierung und digitale Bildung machen auch vor Einrichtungen der frühkindlichen Bildung nicht Halt. So kann gerade das erzieherische (Leitungs-)Personal von sogenannten Kita-Apps profitieren. Gleichzeitig sind Kinder schon im Vorschulalter mit der digitalen Welt konfrontiert, weshalb gerade die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung die Kinder hinsichtlich eines reflektierten Umgangs mit den digitalen Medien schulen muss. Die FDP/DVP-Fraktion fordert deshalb ein Förderkonzept, das die Digitalisierung und digitale Bildung an den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung weiter vorantreibt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/66

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0460 **Sportförderung**

Neu einzufügen:
(S. 273)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„81		Sanierung von Lehrschwimmbädern		
883 81 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	2.000,0
			2.000,0	2.000,0
		Erläuterung: Die Mittel sollen für Zuschüsse an die Kommunen zur Sanierung von Lehrschwimmbädern verwendet werden.“		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Zur Stärkung der Schwimmfähigkeit besteht ein limitierender Faktor weiterhin im Mangel an geeigneten Schwimmbädern. Soweit aus Wirtschaftlichkeitserwägungen der kommunalen Träger von Lehrschwimmbädern eine Schließung droht, muss eine landesweite Unterstützung ermöglicht werden. Auch eine geförderte energetische Sanierung kann dabei zur Reduzierung künftiger Betriebskosten und damit zum Erhalt von Schwimmflächen beitragen. Noch immer ist die Zahl der abgelegten Seepferchen-Prüfungen viel zu niedrig. Die DLRG geht davon aus, dass auch heute nicht mehr als rund 40 Prozent der Zehnjährigen sichere Schwimmer sind. Dieser negativen Entwicklung bei der Schwimmfähigkeit im Kindesalter gilt es entschlossen entgegenzuwirken.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/67****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

(S. 276)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den Schullandheimen in Baden-Württemberg Fördermöglichkeiten für Investitionen zu bieten, sodass sie nicht aufgrund des gestiegenen Kostendrucks schließen müssen.

15.11.2022

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Schullandheime in Baden-Württemberg haben bereits aufgrund der Ausfälle durch die Corona-Pandemie finanzielle Verluste erlitten. Zwar sind inzwischen wieder Besuche von Schullandheimen möglich, jedoch tragen nun unter anderem die gestiegenen Kosten als Folge des Ukraine-Kriegs dazu bei, dass die Situation von vielen Schullandheimen äußerst prekär bleibt. Um Schließungen zu verhindern und damit Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit von Besuchen an Schullandheimen zu nehmen, hält es die FDP/DVP-Fraktion für geboten, die Schullandheime in Baden-Württemberg entsprechend zu fördern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/68

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

(S. 281)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Landesförderung der Musikschulen auf 15 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal zu erhöhen.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Landesförderung auf 15 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal erhöht werden soll. Dieses Versprechen blieb bislang unerfüllt. Deshalb fordert nun die FDP/DVP-Fraktion, die für die Musikschulen in Baden-Württemberg wichtige Erhöhung der Landesförderung im Staatshaushaltsplan 2023/2024 zu verankern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/69

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 28)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			statt	304.919,1
			zu setzen	305.845,2
				304.921,7
				305.847,8
				(+2,6)
				(+2,6)
Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
		„Mehr für neu geschaffene Planstellen ab 2023 (276,6 Tsd. EUR) und ab 2024 (1.201,0 Tsd. EUR).“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Stelle Landeselternbeirat Kindertagesstätten (0,5 Neustellen)

Entsprechend der zusätzlichen Stellen ist der Beihilfeanteil ebenfalls um den Betrag von **1,3 Tsd. EUR** anzupassen. Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0439 Tit. Gr. 95 wird verwiesen.

Umsetzung Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (0,5 Neustellen)

Entsprechend der zusätzlichen Stelle ist der Beihilfeanteil ebenfalls um den Betrag von **1,3 Tsd. EUR** anzupassen. Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0436 Tit. 422 01 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/70

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			statt	1.403,3
			zu setzen	1.723,3
			(+320,0)	(+3.105,0)
		Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:		
		„Für das Programm „Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften“ sind jährlich bis zu 320,0 Tsd. EUR eingeplant. Zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung stehen 2.785,0 Tsd. EUR ab dem Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Davon sind 85,0 Tsd. EUR für psychosoziale Beratung zu verwenden.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften (320 Tsd. EUR p. a.):

Im Zeitraum 2011 bis 2016 hat das KM das Forschungsprojekt des Freiburger Instituts für Musikermedizin (FIM) unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Richter und Frau Prof. Dr. Spahn mit einem jährlichen Betrag von 110,0 Tsd. EUR aus Mitteln für das Gesundheitsmanagement gefördert. Seit 2020 werden im Rahmen eines Kooperationsvertrags (Laufzeit 5 Jahre) zwischen dem FIM und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) die Handlungsempfehlungen umgesetzt. Hierfür hat das FIM für die Jahre 2020 und 2021 jährlich 200,0 Tsd. EUR sowie im Jahr 2022 100,0 Tsd. EUR erhalten.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist durch das FIM wie geplant noch nicht abgeschlossen. Damit das FIM weiter agieren kann, werden ab 2023 jährlich zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 320,0 Tsd. EUR benötigt.

Seite 1 von 2

Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung (2.785,0 Tsd. EUR ab 2024):

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/71

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0410 Realschulen

Zu ändern:
(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	75	Schülermentorenprogramm		
		Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:		
		„Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des StHPl. geleistet werden (§35 LHO).“		
2.	427 75	129 Aufwandsentschädigung		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			(0,0)	(+135,0)
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch bei Tit. 429 75 und bei Tit. 546 75 in Anspruch genommen werden.“		
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	0,0	921,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	460,5
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	460,5“
3.	429 75	129 Personalaufwand		
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
4.	546 75	129	Weiterer Sachaufwand	
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Realschulen zeichnen sich durch eine große Heterogenität aus. Um Schülerinnen und Schüler vorrangig in den Klassenstufen 5 bis 7 über den Regelunterricht hinaus zielgerichtet in den Kernfächern und den Naturwissenschaften fördern zu können, sollen Lernangebote durch Schülermentorinnen und Schülermentoren in der unterrichtsfreien Zeit (unterrichtsfreie Nachmittage und Ferienzeiten) geschaffen werden. Die zusätzlichen Mittel sollen die bereits bestehenden Maßnahmen der individuellen Förderung an den Realschulen intensivieren. Zur Umsetzung dieses Ziels sind ab 2024 strukturelle Mittel in Höhe von 135,0 Tsd. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 921,0 Tsd. EUR in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 vorzusehen. Im Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024 soll das Programm aus „Lernen mit Rückenwind“ finanziert werden, weshalb ein Vermerk nach § 35 LHO aufgenommen wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/72

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern
(S. 145, 146)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		
			staff 63.572,7	63.572,7
			zu setzen 78.402,7	78.402,7
			(+14.830,0)	(+14.830,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr in Höhe von 14.830,0 Tsd. EUR für die Durchbezahlung in den Sommerferien für befristet beschäftigte Lehrkräfte.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zwar ist die befristete Beschäftigung in Baden-Württemberg die große Ausnahme (nur ca. 3 % der rd. 110.000 Lehrkräfte), für die betroffenen Lehrkräfte ist sie aber mit finanziellen Einbußen verbunden, da sie in der Regel in den Sommerferien keine Vergütung erhalten und sich für diesen Zeitraum ggf. arbeitslos melden müssen. Diese Praxis soll nun umgestellt werden. Befristet beschäftigte Lehrkräfte, die zum Ende eines Kalenderjahres einen Vertrag mit einer Laufzeit bis zum Schuljahresende aufweisen und damit einen Großteil des Schuljahres unterrichten, sollen auch für den Zeitraum der Sommerferien ihre Vergütung erhalten. Zu diesem Zweck sollen ab 2023 strukturelle Mittel in Höhe von 14.830,0 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/73

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 145; 171-172; 223)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			staff	5.401,8
			zu setzen	5.436,1
				(+34,3)
				(+34,3)
		In der Erläuterung wird in der Tabelle nach Ziffer 1 folgende Ziffer 2 eingefügt:		
			Tsd. EUR	
		„2. Planmäßige Beamtinnen und Beamte für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule“	34,3“	
		In der Summenzeile wird die Zahl „5.401,8“ durch die Zahl „5.436,1“ ersetzt.		
2.	92	Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen		
		In der Erläuterung wird der Tabelle folgender Buchstabe i angefügt:		
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		„i. Mittel für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule“	137,5	137,5“
		In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „3.290,6“ durch die Zahl „3.428,1“ und im Jahr 2024 die Zahl „3.040,6“ durch die Zahl „3.178,1“ ersetzt.		

Seite 1 von 2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
3.	547 92	111	Sonstiger Sachaufwand	
			statt	
			693,6	443,6
			zu setzen	
			831,1	581,1
			(+137,5)	(+137,5)
In der Erläuterung wird das Wort „sowie“ durch ein „“ ersetzt. Folgender Halbsatz wird angefügt: „sowie für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule“ (137,5 Tsd. EUR).“				

II. Im Stellenteil:
(S. 367)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	155	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Neu einzufügen:				
		„5. Leistung macht Schule		
A 13		Regierungsrat, Studienrat	zu setzen	0,5
		kw spätestens ab 01.01.2028“		
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) in der zweiten Phase (2023-2027) der insgesamt zehnjährigen Laufzeit (2018-2027) erfordert gegenüber Phase I zusätzliche Mittel und Stellenanteile.

Gemäß der Vereinbarung von Bund und Ländern zur Förderinitiative sind ab 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 137,5 Tsd. EUR pro Jahr zur Multiplikation der in Phase I gewonnenen Erkenntnisse und entwickelten Konzepte von den Ländern bereitzustellen. Zur Durchführung von Landesnetzwerktagungen, regionalen Vernetzungstreffen und Fortbildungen im Zusammenhang mit LemaS sind insbesondere aufgrund des Aufwuchses der Anzahl beteiligter Schulen sowie eines zu intensivierenden Austauschs der Schulen diese zusätzlichen Mittel sowie 0,5 Personalstellen notwendig. Dieser weitergehende Ressourceneinsatz verdeutlicht den Willen des Landes, diese Förderinitiative weiterzuentwickeln.

Des Weiteren sind die Länder in der zweiten Phase der Förderinitiative für die Einrichtung einer Landeskoordination der Schulnetzwerke verantwortlich. Die Landeskoordination wird am ZSL eingerichtet und bildet die Schnittstelle zwischen den Schulnetzwerken, dem Forschungsverbund und dem Projektträger von LemaS.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 und hinsichtlich der Beihilfeausgaben wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0402 Tit. 441 01 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/74

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 148)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 01	129	Dienstreisen		
			statt	9.362,3
			zu setzen	9.362,3
				9.267,3
				(-95,0)
				(-95,0)
		Der Erläuterung wird folgender Halbsatz angefügt:		
		„sowie 95,0 Tsd. EUR nach Kap. 0465 Tit. 684 79.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Reduzierung der Mittel für Dienstreisen dient der Gegenfinanzierung der Erhöhung der Förderung der Musikakademie Schloss Kapfenburg. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0465 Tit. 684 79 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/75

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 157,158)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen		
633 71	129	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen		
			statt	74.204,8
			zu setzen	124.204,8
			(+50.000,0)	(+50.000,0)
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
<p>„Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen (einschl. entsprechender SBBZ) für ca. 9.948 Gruppen im Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024 mit je 58.374,8 Tsd. EUR. Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für ca. 1.691 Gruppen im Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024 mit je 29.798,8 Tsd. EUR. Für die Bezuschussung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen einschließlich kommunaler Betreuungsangebote an Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden für ca. 13.577 Gruppen im Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024 36.019,7 Tsd. EUR vorgesehen. Die Zuschüsse werden frühestens ab dem 2. Schulhalbjahr ausbezahlt.</p> <p>Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2023 i.H.v. 5.500 Tsd. EUR. Mehr in 2023 und 2024 jeweils in Höhe von 50.000,0 Tsd. EUR für den Aus- und Aufbau der schulträgerbezogenen kommunalen Betreuungsstrukturen. Innerhalb dieses Mittelansatzes erfolgt auch die Umsetzung von Ziff. 6 (Anpassung der Personalkostenfördersätze) der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26. November 2021.“</p>				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit diesem Antrag wird die Empfehlung Nr. 4 der Gemeinsamen Finanzkommission vom 14. November 2022 umgesetzt.

Im Hinblick auf den ab dem Jahr 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen empfehlen die Vertretungen von Land und Kommunen einvernehmlich, zum Aus- und Aufbau der Betreuungsstrukturen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, sowie für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich insgesamt 100 Mio. Euro bereit zu stellen. Die Vertretungen des Landes und der Kommunen sind sich bewusst, dass mit diesem bereit gestellten Betrag noch keine flächendeckende Struktur geschaffen werden kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/76

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 175)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
95		Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen		
1.		In der Erläuterung wird der Tabelle folgende Ziffer 7 angefügt:		
			Tsd. EUR	
		„7. Netzwerk Audiojournalismus	15,0“	
		In der Summenzeile wird die Zahl „792,6“ durch die Zahl „807,6“ ersetzt.		
2.	685 95	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	157,1
			zu setzen	172,1
			(+15,0)	(+15,0)

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zur Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern soll das 2021 vom Kreismedienzentrum Göppingen in Kooperation mit dem Verein „Freies Radio Göppingen e. V.“ gestartete Projekt „Netzwerk Audiojournalismus“ und der Aufbau eines Netzwerkes Audiojournalismus in Baden-Württemberg mit einmaligen Mitteln in 2023 und 2024 in Höhe von 15,0 Tsd. EUR pro Jahr gefördert werden.

Im Fokus steht die medienproduktive Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern und das Kennenlernen der Arbeitsweisen des professionellen Journalismus.

Um Medien selbstbestimmt und verantwortungsbewusst zu nutzen, müssen Schülerinnen und Schüler über Medienkompetenz verfügen. Die JIM-Studie 2021 unterstreicht, dass die Kompetenz, Informationen einordnen und bewerten zu können, für Jugendliche eine wichtige Voraussetzung für die eigene Meinungsbildung und damit für eine funktionierende Demokratie sei. Die #UseTheNews-Studie des Leibniz-Instituts führt an, dass Nachrichten journalistischer Prägung bei Jugendlichen und jungen Menschen nicht mehr von entscheidender Bedeutung seien. Bei journalistischen Nachrichten fehle ihnen oft der Bezug zu ihrem persönlichen Alltag. Auffällig sei die hohe Relevanz von Influencern auf die Meinungsbildung in der Gruppe der Nichtjournalistisch-Informationsorientierten aber auch bei den Umfassend-Informationsorientierten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/77

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:
(S. 184)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 70	270	Zuschüsse für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in der Kindertagespflege		
			statt	2.900,0
			zu setzen	5.800,0
			(+2.900,0)	(+2.900,0)
		In der Erläuterung wird die Angabe „50 Cent“ durch die Angabe „1,0 Euro“ ersetzt und folgender Satz angefügt:		
		„Mehr für die Erhöhung der Beteiligung des Landes an den laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen (2.900,0 Tsd. EUR p.a.).“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit diesem Antrag wird die Empfehlung Nr. 3 b) der Gemeinsamen Finanzkommission vom 14. November 2022 umgesetzt.

Das Land beteiligt sich im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung bereits seit dem Jahr 2019 an den Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 50 Cent pro Stunde und Kind ab drei Jahren.

Für die Förderung der Kindertagespflege im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes – KiTaG vom 19. März 2009 (GBl. S. 161), das zuletzt mit Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37,41) geändert worden ist, sind die Landkreise, die Stadtkreise und die nach § 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

Seite 1 von 2

Von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wird an die Tagespflegeperson für ein von ihr betreutes Kind eine laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII gewährt, für das ein Betreuungsbedarf im Sinne von § 24 SGB VIII in Verbindung mit § 24a SGB VIII festgestellt ist. Maßgebend hierfür sind die in den jeweils geltenden Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg sowie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg für die entsprechenden Betreuungszeiten festgesetzten Beträge.

Soweit Tagespflegepersonen Kinder ab drei Jahren betreuen, soll diese laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen um 1 Euro pro Stunde und Kind angehoben werden. Um diese Erhöhung für den Bereich der Kinder ab drei Jahren zu ermöglichen, beteiligt sich das Land daran mit 50 Cent pro Stunde und Kind ab drei Jahren, für das entsprechende Leistungen gewährt werden.

An der Anpassung der Geldleistungen im Kleinkindbereich bei Kindern unter drei Jahren beteiligt sich das Land über die Förderung nach § 29 c FAG dynamisch mit 68 Prozent.

Die erhöhte Beteiligung des Landes ist gekoppelt an eine Anpassung der gemeinsamen Empfehlungen von Landkreistag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg sowie Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII insoweit, als die Empfehlungen zumindest eine Erhöhung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 1 Euro pro Stunde und Kind ab drei Jahren ab dem Jahr 2023 beinhalten.

Die Kindertagespflege leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Kinderbetreuung. Eine finanzielle Stärkung der Tagespflegepersonen unterstützt dies.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/78

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

I. Im Betragsteil neu einzufügen:
(S. 196)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1. „95		Landeselternbeirat Kita Baden-Württemberg		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Die Landeselternvertretung Kita (LEB-K) soll gesetzlich verankert werden und das Kultusministerium in Fragen der Kindertagesbetreuung beraten. Für die Unterstützung seiner Tätigkeit wird eine Geschäftsstelle im Kultusministerium eingerichtet.		
2. 422 95 N	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	zu setzen	33,8
3. 511 95 N	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	zu setzen	12,0
4. 527 95 N	270	Dienstreisen	zu setzen	2,0
5. 546 95 N	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	zu setzen	25,0
6. 686 95 N	270	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	zu setzen	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an den LEB-K u. a. für Reise- und Tagungskosten des Vorstands.		
Summe Titelgruppe 95			92,8	92,8"

II. Im Stellenteil:

(S. 370)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	270	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Neu einzufügen:				
		„2. Landeselternbeirat Kita Baden-Württemberg (LEB-K)		
		- beschäftigt aus Tit. 422 95 -		
A 13		Regierungsrat, Studienrat 1)	zu setzen 0,5	0,5
		1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren oder gehobenen Dienstes besetzt werden.“		
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Grundlagen für die Bildungswege werden schon in der frühen Kindheit gelegt. Entsprechend kann die Bedeutung der frühkindlichen Bildung nicht hoch genug geschätzt werden.

In der für Eltern besonders herausfordernden Pandemiesituation waren Elternvertreterinnen und -vertreter in einem losen Verbund von Gesamtelternbeiräten im Land für die frühkindliche Bildung aktiv. Die Wahl eines ordentlichen Vorstands fand bei der ersten ordentlichen Vollversammlung am 24.02.2021 statt.

Vorgesehen ist, gesetzlich zu verankern, dass der LEB-K das Kultusministerium in allgemeinen Themen der Kindertagesbetreuung berät und ihm die Mitwirkung bei wesentlichen die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen in einer jeweils dreijährigen Amtszeit im Ehrenamt ermöglicht wird. Das würde den Wissenstransfer vereinfachen und die Vernetzung von Elternhaus und Kita fördern.

Der LEB-K hat sein Interesse an einer Geschäftsstelle für die Unterstützung seiner Tätigkeit bekundet. Angesiedelt wird die Geschäftsstelle im Kultusministerium. Besetzt werden soll die 0,5 Stelle nach Möglichkeit mit einer Lehrkraft aus dem Erzieherbereich (A 13 h. D.). Hinzu kommen Sachkosten (z. B. Reisekosten und Tagungskosten für den Vorstand der LEB-K).

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 und hinsichtlich der Beihilfe wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0402 Tit. 441 01 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/79

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 196)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	„94	Weiterentwicklung und Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Die Mittel stehen einmalig für die Weiterentwicklung (z. B. Aufbau und Ausgestaltung einer Wissens- und Lernplattform) und Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.		
2.	527 94 N	270 Dienstreisen	zu setzen	50,0
3.	534 94 N	270 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	zu setzen	0,0
				7.200,0
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	5.283,7	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	3.283,7	0,0
4.	546 94 N	270 Vermischte Verwaltungsausgaben	zu setzen	846,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Druckkosten für Flyer, Erstellung von Handreichungen, Raumkosten für begleitende Veranstaltungen und Info-Materialien.		
		Summe Titelgruppe 94		
			896,0	7.925,6 ^a

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Der baden-württembergische Orientierungsplan für den frühkindlichen Bereich hat unter Berücksichtigung der Trägerautonomie einen zentralen Stellenwert. Die Qualitätssicherung im frühkindlichen Bereich, die Weiterentwicklung des Orientierungsplans sowie seine verbindliche Umsetzung sind als Ziele im Koalitionsvertrag festgehalten.

Der Orientierungsplan wird seit dem Jahr 2021 durch das Forum Frühkindliche Bildung weiterentwickelt. Hierfür werden in 2023 und 2024 sowie in 2025 zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung einmalig Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung und Implementierung des Orientierungsplans ist für einen Zeitraum von 2023 bis 2026 geplant. Über die erforderliche Mittelausstattung der Jahre 2025 und 2026 ist in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren zum Staatshaushaltsplan zu entscheiden.

Die Hauptzielsetzungen der Weiterentwicklung des Orientierungsplans sind die thematisch-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung, die Stärkung des Praxisbezugs sowie die Stärkung bei der Umsetzung.

Besonders in den aktuell herausfordernden Zeiten der frühkindlichen Bildung benötigen die pädagogischen Fachkräfte den Orientierungsplan als qualitätssichernde Maßnahme. Zur Umsetzung des Orientierungsplans müssen auf verschiedenen Ebenen Qualifizierungs- und Begleitmaßnahmen umgesetzt werden: Verankerung des Orientierungsplans in der Ausbildung, Umsetzung trägerspezifischer Formate und teambezogener Qualifizierungsmaßnahmen, Entwicklung konkreter Anwendungs- und Umsetzungshilfen, Etablierung einer digitalen Wissens- und Lernplattform.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/80

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Zu ändern:
(S. 199, 200)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	91	Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen		
		In der Tabelle der Erläuterung wird unter Ziffer 2 das Wort „und“ durch „,“ und das Wort „sowie“ durch „,“ ersetzt und nach den Worten „Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen“ die Worte „sowie für das Institut Français Mannheim“ eingefügt sowie im Jahr 2023 die Zahl „268,2“ durch die Zahl „668,2“ und im Jahr 2024 die Zahl „272,9“ durch die Zahl „672,9“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „2.378,3“ durch die Zahl „2.778,3“ und im Jahr 2024 die Zahl „2.418,8“ durch die Zahl „2.818,8“ ersetzt.		
		Der Erläuterung zu Nr. 2 der Tabelle wird folgender Satz angefügt: „Das Institut Français Mannheim wurde im Jahr 2015 gegründet. Träger der Einrichtung sind u.a. die Stadt Mannheim und die Französische Republik/Institut Français Deutschland.“		
2.	686 91	024 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	
			2.259,7	2.300,2
			zu setzen	
			2.659,7	2.700,2
			(+400,0)	(+400,0)
		In der Erläuterung wird die Zahl „100,0“ durch die Zahl „500,0“ ersetzt.		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Der Zuschussbetrag des Landes für die fünf deutsch-französischen Einrichtungen in Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Tübingen und Mannheim als Schlüsselinstitutionen zur Vermittlung und Stärkung der französischen Sprache und Kultur soll gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans für 2023/2024 um weitere 400,0 Tsd. EUR strukturell erhöht werden. Das Institut Français Mannheim wird dabei erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2023 gefördert.

Die Erhöhung der Zuschüsse für die deutsch-französischen Einrichtungen dient zum einen zur Sicherstellung der Geschäftsfähigkeit der Einrichtungen, zum anderen zur Stärkung und zum Ausbau von Sprachkursen und kulturellen Veranstaltungen im deutsch-französischen Kontext. Außerdem sollen die Einrichtungen das Angebot an Austauschmaßnahmen und Begegnungsprojekten ausbauen und stärken, auch vor dem Hintergrund ihrer zentralen Rolle hinsichtlich der Motivation beim Erlernen der Partnersprache Französisch.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/81

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0453 Weiterbildung

Zu ändern:
(S. 247, 248)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
1.	71	Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung			
		In der Tabelle der Erläuterung wird unter Ziffer 1 im Jahr 2023 die Zahl „18.442,1“ durch die Zahl „18.589,5“ und im Jahr 2024 die Zahl „18.761,6“ durch die Zahl „18.909,0“ sowie unter Ziffer 7 im Jahr 2023 die Zahl „9.526,5“ durch die Zahl „9.604,1“ und im Jahr 2024 die Zahl „9.691,6“ durch die Zahl „9.769,2“ ersetzt. In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „29.876,2“ durch die Zahl „30.101,2“ und im Jahr 2024 die Zahl „30.376,2“ durch die Zahl „30.601,2“ ersetzt.			
2.	633 71	152 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
			<i>statt</i>	8.200,8	8.325,8
			<i>zu setzen</i>	8.265,8	8.390,8
				(+65,0)	(+65,0)
		In der Erläuterung wird die Zahl „125,0“ durch die Zahl „190,0“ und die Zahl „250,0“ durch die Zahl „315,0“ ersetzt.			
3.	684 71	152 Zuschüsse an sonstige Träger			
			<i>statt</i>	21.675,4	22.050,4
			<i>zu setzen</i>	21.835,4	22.210,4
				(+160,0)	(+160,0)
		In der Erläuterung wird die Zahl „375,0“ durch die Zahl „535,0“ und die Zahl „750,0“ durch die Zahl „910,0“ ersetzt.			

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

In der Vereinbarung des Bündnisses für Lebenslanges Lernen ist unter Beachtung des Haushaltsvorbehalts und der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2025 eine Erhöhung der Grundförderung um 28 % vorgesehen. Zur Umsetzung dieses Ziels sind im Regierungsentwurf 500,0 Tsd. EUR in 2023 und 1.000,0 Tsd. EUR ab 2024 vorgesehen. Durch eine weitere einmalige Erhöhung in Höhe von jeweils 225,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024 soll zumindest ein Teil des bestehenden Deltas zur Zielerreichung ausgeglichen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/82

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0460 Sportförderung

Zu ändern:
(S. 259, 268, 269)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		In der Tabelle der Vorbemerkung wird bei Ziffer 2 im Jahr 2023 die Zahl „65.859,8“ durch die Zahl „66.100,8“ und im Jahr 2024 die Zahl „45.859,8“ durch die Zahl „46.100,8“ ersetzt. In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „141.949,0“ durch die Zahl „142.190,0“ und im Jahr 2024 die Zahl „121.949,0“ durch die Zahl „122.190,0“ ersetzt.		
2.	76	Förderung des Sports in der Schule und im frühkindlichen Bereich		
		In der Tabelle zur Mittelherkunft in der Erläuterung wird bei Ziffer 2 die Zahl „2.752,2“ durch „2.993,2“ und in der Summenzeile die Zahl „3.798,8“ durch „4.039,8“ ersetzt.		
		In der Tabelle zur Mittelverwendung in der Erläuterung wird bei Ziffer 6 die Zahl „1.250,0“ durch die Zahl „1.491,0“ und in der Summenzeile wird die Zahl „3.798,8“ durch die Zahl „4.039,8“ ersetzt.		
3.	893 76	129 Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten		
			staff	0,0
			zu setzen	241,0
				241,0
				(+241,0)
				(+241,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Die Mittel werden zur Beschaffung von mobilen Schwimmeinrichtungen in Kooperation mit der „Wundine Schwimmakademie“ der Josef-Wund-Stiftung verwendet.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Zielsetzung ist es, mehr Kindern die Wassergewöhnung und das Erlernen erster Schwimmbewegungen zu ermöglichen, insbesondere an Grundschul-Standorten, die keinen Zugang zu einem naheliegenden Schwimmbad haben.

Im „SchwimmMobil“ (13,80 m lang, 3,95 m hoch) sind neben dem Schwimmbecken (6 x 2 x 1,1m) Umkleidebereiche und Sanitäreinrichtungen integriert. Die Mittel sollen in den Jahren 2023 und 2024 einmalig bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/83

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 274, 281)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		In der Tabelle der Vorbemerkung wird bei Ziffer 1 im Jahr 2023 die Zahl „31.882,1“ durch die Zahl „31.977,1“ und im Jahr 2024 die Zahl „32.501,1“ durch die Zahl „32.596,1“ ersetzt. In der Summenzeile der Tabelle zur Vorbemerkung wird im Jahr 2023 die Zahl „32.424,7“ durch die Zahl „32.519,7“ und im Jahr 2024 die Zahl „33.043,7“ durch die Zahl „33.138,7“ ersetzt.		
2.	684 79	185 Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	11.279,3
			zu setzen	11.522,8
				11.374,3
				11.617,8
				(+95,0)
				(+95,0)
		In der Erläuterung wird die Zahl „380,0“ durch die Zahl „475,0“ ersetzt und folgender Satz angefügt: „Übertragen von Kap. 0436 Tit. 527 01 95,0 Tsd. EUR.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Musikschulakademie Schloss Kapfenburg ist als Fortbildungsinstitution für Lehrkräfte der Musikschulen und für Probenaufenthalte von Musikschulen, Orchestern, Schulen, Vereinen, Chören und Bands eine unentbehrliche Einrichtung für unser Land. Die Musikschulakademie soll durch die Aufstockung der Fördermittel ab 2023 zusätzlich unterstützt werden. Die Stadt Lauchheim und der Ostalbkreis haben ihre Zuschüsse ebenfalls erhöht. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eine Reduzierung im Bereich der Mittel für Dienstreisen bei Kap. 0436 Tit. 527 01. Hierzu wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0436 Tit. 527 01 verwiesen.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/84

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 274, 281, 282)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		In der Tabelle der Vorbemerkung wird bei Ziffer 1 im Jahr 2023 die Zahl „31.882,1“ durch die Zahl „32.198,1“ und im Jahr 2024 die Zahl „32.501,1“ durch die Zahl „32.817,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „32.424,7“ durch die Zahl „32.740,7“ und im Jahr 2024 die Zahl „33.043,7“ durch die Zahl „33.359,7“ ersetzt.		
2.	86	Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“		
		In der Tabelle zur Mittelherkunft in der Erläuterung wird die Zahl „1.430,6“ durch die Zahl „1.746,6“ sowie in der Summenzeile die Zahl „1.686,7“ durch die Zahl „2.002,7“ ersetzt.		
		Die Tabelle zur Mittelverwendung wird wie folgt geändert:		
		<ul style="list-style-type: none"> – In Ziffer 1a) wird die Zahl „100,4“ durch die Zahl „151,4“ ersetzt. – In Ziffer 1c) wird die Zahl „9,5“ durch die Zahl „19,5“ ersetzt. – In Ziffer 2b) wird die Zahl „52,0“ durch die Zahl „132,0“ ersetzt und nach den Wörtern „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Wörter „(hierin enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e.V.)“ angefügt. – In Ziffer 2c) wird die Zahl „307,4“ durch die Zahl „457,4“ ersetzt und nach den Wörtern „sowie die Ausbildung von Musikmentoren“ die Wörter „(hierin enthalten sind 150,0 Tsd. EUR für die Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil in der Sekundarstufe I, unter der Berücksichtigung von 		

Seite 1 von 2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Musikschulen sowie von Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen)“ angefügt. – In Ziffer 2d) wird die Zahl „139,7“ durch die Zahl „164,7“ ersetzt und nach den Wörtern „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Wörter „(hierin enthalten sind 25,0 Tsd. EUR für Urkunden und Plaketten für die Auszeichnung als musikbetonte Schule durch den Landesmusikrat)“ angefügt. – In der Summenzeile wird die Zahl „1.686,7“ durch die Zahl „2.002,7“ ersetzt.		
3.	684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	
			statt	1.340,0
			zu setzen	1.340,0
			(+316,0)	(+316,0)

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
 Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

- Einmalige Erhöhung der institutionellen Förderung der Theater- und Spielberatung (TSB) um 51,0 Tsd. EUR:
Die TSB unterstützt Schultheater und bietet für alle Schulformen ein AG-Coaching zur Unterstützung von Theater-AGs oder Theaterkursen sowie verschiedene Möglichkeiten der theaterpädagogischen Fort- und Ausbildung an. Mit der Zuschusserhöhung in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 51,0 Tsd. EUR soll die Stelle der Geschäftsführung auf ca. 60% aufgestockt werden. Auch der Mehrbedarf an Pensionsrückstellungen kann damit gedeckt werden.
- Einmalige Erhöhung der institutionellen Förderung der Stiftung „Singen mit Kindern“ um jeweils 10,0 Tsd. EUR:
Zusätzliche Unterstützung in den Jahren 2023 und 2024 für das Engagement der Stiftung.
- Einmalige Erhöhung für die Durchführung von theaterpädagogischen Projekten durch den Landesverband Theater in Schulen (LVTS) um jeweils 80,0 Tsd. EUR:
Der LVTS soll bei der Durchführung theaterpädagogischer Projekte, die im Landesinteresse liegen, in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich unterstützt werden.
- Einmalige Erhöhung der Förderung der Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil um jeweils 150,0 Tsd. EUR:
In den Jahren 2023 und 2024 wird eine modifizierte Mentorenausbildung angestrebt, welche direkt auf den Mangel an Studierenden in musikpädagogischen Fächern zielt. Zielgruppe sind primär Schüler und Schülerinnen der Klassen 9 und 10 an den über 50 Gymnasien mit Musikprofil in Baden-Württemberg. Ihnen soll ein zweitägiger Intensivaufenthalt an den fünf Musikhochschulen angeboten werden (Freitag/Samstag), der direkte Begegnungen mit dem musikpädagogischen Angebot bieten soll, mit Unterricht in theoretischen und musikpraktischen Bereichen. Reisekosten und Übernachtungen gehen zu Lasten der Schüler und Schülerinnen. Die für das Programm gewährten Mittel werden für das Intensivprogramm aufgewendet.
- Einmalige Erhöhung der Förderung des Landesmusikrates (LMR) zur Herstellung von Urkunden und Plaketten zur Auszeichnung „Musikfreundliche Schule“ um jeweils 25,0 Tsd. EUR:
Der LMR möchte „Musikfreundliche Schulen“ auszeichnen und soll hierfür in den Jahren 2023 und 2024 einen Zuschuss des Landes für die entsprechenden Urkunden und Plaketten erhalten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/85

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Im Stellenteil zu ändern:
(S. 361)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
A 13		Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I		
		staff	4.037,0	4.037,0
		zu setzen	4.437,0	4.637,0
			(+400,0)	(+600,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Jährlich werden über die Beurlaubung von Bestandslehrkräften hinaus im Durchschnitt rund 400 Laufbahnabsolventen über die Lehrereinstellung eingestellt und auf Leerstellen sofort wieder an Privatschulen beurlaubt. Während die beurlaubten Lehrkräfte ihr Gehalt vom Träger der jeweiligen Privatschule erhalten, übernimmt das Land die Versorgungslasten. Die Privatschulträger leisten eine Versorgungsabgabe an das Land. Wegen des Anstiegs der Schülerzahlen an Privatschulen werden mehr Leerstellen für Neu-Beurlaubungen benötigt, als dort gleichzeitig Leerstellen frei werden (z. B. Eintritt in den Ruhestand). Um die Beurlaubung auf Leerstellen auch künftig in entsprechendem Umfang fortführen zu können, ist eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Leerstellen erforderlich. Reichen die vorhandenen Leerstellen nicht aus, müssen die beurlaubten Lehrkräfte auf Planstellen des öffentlichen Schuldienstes geführt werden. Diese Planstellen stünden damit nicht mehr für die Lehrereinstellung der öffentlichen Schulen zur Verfügung, womit die Unterrichtsversorgung in entsprechendem Umfang belastet wäre.

Seite 1 von 1